

**Zeitschrift:** Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

**Band:** 61 (2014)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Eckhartsentenzen im Sentenzenkommentar des Wilhelm von Macclesfield OP († 1303) in der Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491

**Autor:** Hödl, Ludwig

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-761045>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

LUDWIG HÖDL

# Die Eckhartsentenzen im Sentenzenkommentar des Wilhelm von Macclesfield OP († 1303) in der Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491

Mit der Verurteilung der 219 „*Errores philosophorum*“ 1277 durch den Pariser Bischof Stephan Tempier nahm auch die Kritik an philosophischen (und theologischen) Lehrurteilen des Thomas von Aquin einen lehramtlichen Charakter an,<sup>1</sup> zuerst in Paris dann aber vor allem in England (Oxford), wo die beiden Erzbischöfe und Kardinäle Robert Kilwardby († 1279), selber ein Dominikanertheologe wie Thomas, und Johannes Peckham († 1292), ein Franziskanertheologe, aus unterschiedlichen Gründen Thomas von Aquin bzw. dessen Schüler zensurierten. Einen ersten Höhepunkt erreichte diese Kritik im sogenannten Korrektorienstreit, in der Widerlegung der Thomaskritik des Franziskaners Wilhelm von La Mare in dessen *Correctorium fratris Thomae*, das die Schüler des Thomas (in erster Fassung 1279 und in zweiter nach 1286) als *Correctorium corruptorii* zurückwiesen: Richard Knapwell († nach 1286), Robert (Colletorto) von Orford († vor 1300) Johannes Quidort von Paris († 1306) und Wilhelm von Macclesfield († 1303).<sup>2</sup>

Diese theologische Kritik und die lehramtlichen Zensuren veranlassten auch das Dominikanerstudium in Oxford zu einer angestregten Auseinandersetzung mit den Kritikern des Ordenslehrers. Sie wiesen nicht nur die Kritik zurück, sondern begründeten die Schuldoktrin des Thomas als gültig und unanfechtbar. Sein Sentenzenscriptum war ein grundlegendes und überragendes Lehrbuch der Schultheologie. Ich werde später noch einmal ausführlich auf das Vorwort der Quästionensumma des Thomas von Sutton in der Oxforder Hs. 99 des Magdalen College zurückkommen, in dem das Scriptum des Thomas als gültiger, nicht zu überbietender Sentenzenkommentar bezeichnet wird, welcher die literarische Fortführung in der Schule überflüssig macht. Die Oxforder Dominikanertheologen, darunter auch Thomas von Sutton, hinterließen keine Sentenzenscripten; Wilhelm von Macclesfield, wohl ein Schüler des Thomas von Sutton, der am 18. Dezember 1303 von Papst Benedikt XI. (aus dem Dominikanerorden)

<sup>1</sup> Vgl. HISSETTE, Roland: *Enquête sur les 219 articles condamnés à Paris le 7 mars 1277* (= PhM 22). Louvain: Publ. Univ 1977.

<sup>2</sup> Vgl. HÖDL, Ludwig: *Geistesgeschichtliche und literarkritische Erhebungen zum Korrektorienstreit*, in: RThAM XXXIII (1966) 81–114.

zum Kardinal erhoben wurde, ohne dessen kurz vorgängigen Tod erfahren zu haben, schrieb ein zweifaches Kommentarwerk zum *Scriptum* des Thomas, eine Quästionensumme (zum 1. Buch) und eine Sentenzensumme (zu den Büchern II–IV). In der doppelten Auseinandersetzung mit der oft negativ-gegensätzlichen Kritik des *Correctorium corruptorii* und in der Diskussion mit der positiv anregenden Kritik des Heinrich von Gent und vor allem des Aegidius von Rom verfasste er einen Apparat zu einer *Lectura Thomasina*, vergleichbar mit dem Kommentar des Wilhelm Petri de Godino, der in der Abhängigkeit von ihm (um die 13. Jahrhundertwende) in der Tat dieses Kommentarwerk schrieb.

Mit und neben den bekannten Pariser Magistern (Heinrich von Gent und Aegidius von Rom) führt das Kommentarwerk der Brügge-Hs. gelegentlich auch andere Gelehrte an (Gottfried von Fontaines oder Siger von Brabant) darunter auch dreimal „heckardus“, wie M. Grabmann schon vor vielen Jahren in den Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften hingewiesen hat.<sup>3</sup> Zu Dist. 32, des 2. Sent.-Buchs setzt sich die Sentenzensumme mit dem thomasischen Verständnis des Individuationsprinzips auseinander, das um die Wende des 13. Jahrhunderts vielfach diskutiert wurde. Bei der wesentlichen Gleichheit aller Menschen muss sich die Seele des einzelnen Individuums singular unterscheiden, denn nach den 1277 verurteilten philosophischen Irrtümern kann die menschliche Seele Jesu Christi nicht mit der des Verräter-Jüngers Judas gleich sein.<sup>4</sup> Das Her-Sein des Menschen in geistseelischer Leiblichkeit begründet und bestimmt das individuelle Da-Sein. Zur Diskussion bemerkt die Sentenzensumme: „Kein Mensch wird behaupten, die Ungleichheit der Menschen resultiere aus den spezifischen, leibseelischen naturalia, indes die Menschen in ihrer individuellen Bestimmung gleich seien.“<sup>5</sup> Am Rande (fol. 306va) ist der Name „heckardus“ notiert. Auf Grund ihres kreativen Her-Seins von Gott sind alle Menschen durch Gottesgeburt Kinder Gottes. Die ewigkeitliche Geburt des eingeborenen Sohnes aus dem Vater ist das Siegel der heilszeitlichen Gottesgeburt der menschlichen Geistseele. Die spezifische Ungleichheit der einzelnen Menschen in ihrem leib-seelischen Dasein hebt die Gleichheit der Söhne im Sohn nicht auf. Dieser theologische Satz steht aber der philosophischen Erkenntnis des Singulären entgegen. Der Autor der Sentenzensumme in Brügge kann mit Eckharts Satz nichts anfangen. „Sed qui hoc dicit, non tangit causam quaestionis“, will heißen: ist keine philosophische Antwort und ist für den Kollegen des Merton Kollege indisputabel. Warum erwähnt er aber diese These überhaupt? Woher kennt er sie? Während er die Namen der Gelehrten im Sentenzenkommentar in der

<sup>3</sup> Vgl. GRABMANN, Martin: *Gesammelte Akademieabhandlungen*, hrsg. vom Grabmann-Institut der Univ. München. Paderborn: Schöningh 1979, 380f.

<sup>4</sup> Vgl. HISSETTE: *Enquête* (Anm. 1), 227–228.

<sup>5</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 306va, vgl. Textgrundlage.

Handschrift chiffriert, abgekürzt, am Rande angezeigt werden (h.-enricus, e-aegidius), wird der Namen „heckardus“, ebenso wie (fol. 304va) der des „sygerus“ ausgeschrieben. Eckardus gehört um 1300 in Paris noch nicht zu den stadtbekanntem Gelehrten und Magistern; umso mehr interessiert aber uns dieses frühe literarische Zeugnis über Eckhart; es gehört zu den *Acta Echardiana, prima pars*.<sup>6</sup>

Die Themenfolge der Untersuchung liegt auf der Hand: Nach der literarischen Vorstellung des zweigeteilten Sentenzenkommentars in der Brügge-Stadtbibl.-Hs 491, ihres Ursprungs und ihrer Überlieferung, sollen die Eckhart-Sentenzen in der *Summa* der Thomas-Sentenzen vorgestellt und erörtert werden. (Diesen Dienst bin ich Herrn Prof. Josef Koch schuldig geblieben, der mich vor mehr als 50 Jahren auf einer Kölner Mediävistentagung auf die Brügge-Hs. 491 aufmerksam gemacht hat).

## 1. DER SENTENZENKOMMENTAR DES WILHELM VON MACCLESFIELD IN DER BRÜGGE-STADTBIBL.-HS. 491

a. Der Sentenzenkommentar der Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491 ist zweigeteilt, er enthält fol. 262ra–299v eine Quästionensumme zum 1. Buch des Sentenzenscriptum des Thomas; diese Summa deckt fast alle Quästionen des 1. Sentenzenbuchs des Thomas ab; und er enthält 2. fol. 300ra–315vb eine Summa von Sentenzen und Quästionen des Thomas zu den Sentenzenbüchern II–IV, welche kontrovers diskutiert wurden. Die Quästionensumme wurde durch identische Quästionen von Bologna, Archig. A 913 als Eigentum des Guilelmus Anglicus (Wilhelm von Macclesfield) gesichert.<sup>7</sup> Die Sentenzensumme wurde zunächst durch Fr. Stegmüller Meister Eckhart zugesprochen.<sup>8</sup> Diese Zuweisung musste aber alsbald korrigiert werden. Den Stand der überreichen Forschung skizziert die Kölner Studie,<sup>9</sup> die ihrerseits fortgeführt werden muss.

Die Sentenzensumme zum 2.–4. Sentenzenbuch ist kein üblicher Kommentar (im Sinne der Mit- oder Nachschrift einer Vorlesung), sondern eher ein (wissenschaftlicher) Apparat zum Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin, der künftig zur Lektüre in der Schule verwendet werden

<sup>6</sup> STURLESE, Loris: *Acta Echardiana prima pars acta et regesta vitam magistri Echardi illustrantia, secunda pars processus contra magistrum Echardum*. Hg. u. komment. von Loris Sturlese (= LW V). Stuttgart: Kohlhammer 2006.

<sup>7</sup> Vgl. DOUCET, Victorin: *Commentaires sur les Sentences*. Supplément au répertoire de M. Frédéric Stegmüller. Florentiae: Ad Claras Aquas 1954, 28 n. 203.

<sup>8</sup> Vgl. STEGMÜLLER, Friedrich: *Repertorium commentariorum in Sententias Petri Lombardi*, I. Würzburg: Schönigh 1947, 93 n. 203.

<sup>9</sup> GORIS, Wouter/PICKAVÉ, Martin: *Von der Erkenntnis der Engel. Der Streit um die species intelligibilis und eine quaestio aus dem anonymen Sentenzenkommentar in ms. Brügge Staatsbibliothek 491*, in: AERTSEN, Jan A. u.a. (Hgg.): *Nach der Verurteilung von 1277. Philosophie und Theologie an der Universität von Paris im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Studien u. Texte* (= MM 28). Berlin: de Gruyter 2001, 125–177, hier 154–177.

sollte, wie in franziskanischen Schulen das *Correctorium* zur Sentenzenklärung gelesen werden musste. Diese Summe konzentriert sich auf die Sentenz, die Lehrmeinung des Doctor communis, die nicht nur aus dem *Scriptum* des Thomas, sondern aus allen (seinen Schulschriften) erforscht werden sollte. Die Summe notiert darum zu den einzelnen Sentenzen häufig die Parallelstellen aus anderen Schriften des Thomas. Zur Diskussion über die Zeitlichkeit des Kosmos und die Weltewigkeitsthese notiert die Summe: „In Sent. II d. <...> (lac.) in argumentis ad oppositum 5 q. 1, 5, 6 et in 1<sup>a</sup> parte (s. th.), q. 46 arg. 1 et arg. 6, 7, 8 et Contra gentes, lib. 2 cap. 37 et in <...> quodlibet, q. <...>.“<sup>10</sup> In den Lücken fehlen die Stellenangaben! Der Autor hat ein erstaunliches Textwissen; aber er muss mehrere detaillierte Angaben offen lassen und aufschieben. Das *Scriptum* musste überarbeitet werden. Einige wenige Ergänzungen am Rande, sogenannte Homoioteleuta weisen darauf hin, dass die Brügge-Hs. eine Kopie ist, die in gut lesbarer gotischer Textura abgeschrieben wurde, einer nochmaligen Korrektur aber bedurfte. Es ist bemerkenswert, dass die beiden Summen der Brügge-Hs. 491 in unterschiedlicher gotischer Schrift geschrieben wurden. Die 1. Quästionensumme wurde (mit Ausnahme von fol. 265r–66v) in gotischer Textura geschrieben, der ausgenommene Text der 1. Summe und die 2. Sentenzensumme wurden in der gotischen Kurrentschrift (Notula) geschrieben. Fol. 266va und vb begegnen beide Schriftformen auf einer Folio. Diese Beobachtung ist für die Komposition und Geschichte der Entstehung der Brügge-Sentenzenkommentare aufschlussreich und ebenso für die Entwicklung der gotischen Minuskel im 14. Jahrhundert.

Der Ausgriff auf die Paralleltex te des Sentenzenscriptum zu dessen Auslegung ist eine wichtige methodische Neuerung in der mittelalterlichen Schule. M. Grabmann hat schon vor vielen Jahren beobachtet, dass in einer österreichischen Handschrift (des Stiftes Lilienfeld) bemerkt wird, dass Johannes Teutonicus (von Sterngassen) den Sentenzenkommentar „compilavit ex summa et scriptis et quaestionibus“.<sup>11</sup> Die Sentenzensumme der Brügge-Hs. 491 ist das frühe(ste) Zeugnis dieser Methode. Diese lenkte zwangsläufig das Augenmerk des Dozenten auf die Entwicklung der Gedanken des Thomas in seinen Schriften und in seinen Schulen hin. In den Auseinandersetzungen mit der Thomas-Kritik musste die Schule auf diese innere Geschichte im Denken ihres Lehrers aufmerksam werden. Wir werden diesen Beispielen noch begegnen! Ich weise vorerst nur auf die unterschiedliche Begründung des Thomas im Verständnis der lokalen Präsenz des Engels im Sentenzenscriptum und in der *Summa* (I q. 107, a. 4) hin. Die Schule der Dominikaner musste allenthalben nach der vollen Lehrmeinung ihres Lehrers fragen und gegebenenfalls diese begründen und

<sup>10</sup> Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 300va.

<sup>11</sup> GRABMANN, Martin: *Die Geschichte der ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens*, in: DERS.: *Mittelalterliches Geistesleben*, Bd. I. München: Hueber 1926, 391–431, 394.

korrigieren. Das bekannteste Beispiel ist die Grundfrage der Sakramententheologie, die Wirksamkeit der Sakramente.

Die Sentenzensumme der Brügge-Hs. 491 fragt zum 4. Sentenzenbuch: „Circa primam distinctionem quarti libri quaeritur, utrum sacramentum confert gratiam“<sup>12</sup> und benennt sofort das doppelte Problem: wie kann etwas Äußeres, Körperliches in geistlicher Kraft wirken? Und: wie kann ein Sakrament Gnade wirken? Göttliche Gnade ist immer kreative schöpferische Wirkung! Das Sentenzenscriptum des Thomas spricht von 2 Lehrmeinungen der Schule, welche das Sakrament entweder nur als heilsames Zeichen (des Glaubens) der Zuwendung Gottes oder als wirksames Heilmittel der Gnade verstehen.<sup>13</sup> Die Brügge-Summe weiß, dass Thomas nur von diesen zwei Meinungen handelt; sie selber muss aber von einer dritten sprechen, denn sie kann die sakramentale Kraft nur als instrumentale, dispositive Kraft erklären. Heinrich von Gent wies aber (im 4. 1279 disputierten *Quodlibet*) die thomasische Theorie scharf zurecht und lehnte die unmittelbare, geschöpfliche Mitwirkung am Gnadenhandeln Gottes ab.<sup>14</sup> Die Kritik des Heinrich von Gent ließ die sakramentale Kraft nur als werkzeugliche gelten, und diese verstand die Oxforder Schule als dispositive, aufbereitende Kraft. Aegidius von Rom trat später in seinen Disputationen des 3. und 5. *Quodlibet* (1286–1288) der Kritik des Heinrich von Gent bei und zwang die Dominikanerschulen in Oxford und Paris zum kritischen Verständnis der instrumentalen, dispositiven Kausalität der Sakramente, welches die Sentenzensumme der Brügge-Hs. 491 als revidierte, präzierte Lehrmeinung des Thomas von Aquin vertrat. Fortan wurde sie als eigentliche und zutreffende Doktrin desselben in der Schule überliefert. Die Sentenzensumme der Brügge-Hs. 491 wurde als Leitlehre der *Lectura Thomasina* geschrieben. Wir werden später, wenn vom Sentenzenscriptum des Wilhelm Petri de Godino und dessen Abhängigkeit von unserer Summe gesprochen wird, darauf zurückkommen.

Die beiden Summen der Brügge-Hs. 491 konzentrieren sich auf die kritisch revidierte Doktrin des Ordenslehrers. Zu den wegweisenden, aufweisenden Kritikern zählt neben Heinrich von Gent und Aegidius von Rom auch Johannes Duns Scotus, der 1291–1301 in Oxford studierte und 1298–99 dort die Sentenzen erklärte und der als „baccalaureus formatus“ 1301 an die Universität von Paris ging, um dort das weltweit anerkannte und geschätzte theologische Magisteramt zu erlangen.<sup>15</sup> Die beiden Summen der

<sup>12</sup> Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 312ra.

<sup>13</sup> Vgl. THOMAS VON AQUIN: *Sent IV d. 1, q. 1, a. 4*, ed. Parisiis 1889, Bd. X, 19–20.

<sup>14</sup> HÖDL, Ludwig: *Die Grundfragen der Sakramentenlehre nach Hervéus Natalis (+ 1325)* (= Münchener Theologische Studien II, 10). München: Karl Zink Verlag 1956, 52–95.

<sup>15</sup> Ich stütze mich vorerst auf die Scotus-Studien meines Innsbrucker Freundes und Kollegen Vladimir Richter, der durch eine heimtückische Krankheit verhindert wird, die Forschung zum Abschluss zu bringen: RICHTER, Vladimir: *Die Bedeutung der Text- und Literarkritik für das Stu-*

Brügge-Hs. 491 bezeugen den wissenschaftlichen Einfluss des Duns Scotus auf die Oxforder Dominikanerschule. In der 1. Quästionensumme fragt der Autor derselben nach der Notwendigkeit (Wichtigkeit) der Theologie.<sup>16</sup> In einer kurz gefassten Quästion begründet er den übernatürlichen Charakter der Theologie. In dieser kaum 1 Spalte füllenden Text steht 6mal der Terminus „supernaturalis (-iter)“. Richter, dessen Lebenswerk die Erforschung der akademischen Laufbahn und des Sentenzenwerkes (dessen Identität in der literarischen Dualität) war, hat in einer seiner letzten Publikationen 1992 das *Scriptum Oxoniense* rekonstruiert und darin auch diese Frage vorgestellt: „Utrum homini pro statu isto sit necessarium aliquam doctrinam supernaturaliter inspirari [...]“.<sup>17</sup> Der Schlusssatz der Quästion der Summe lautet: „weil Gott übernatürlich und durch Inspiration wissbar ist, das heißt wir brauchen es durch Inspiration, dass wir Gott erkennen.“<sup>18</sup> Der Einfluss des Duns Scotus reicht bis in die Wortwahl hinein.

Auch in der (2.) Sentenzensumme liegt dieser Einfluss zutage. Im Zusammenhang der Frage nach der Gnadenwirksamkeit der Sakramente, die wir eben berührt haben, erörtert die Sentenzensumme das Problem: „Kann schöpferische Kraft Kreatürlichem mitgeteilt werden?“<sup>19</sup> Wie oben erwähnt lehnte Heinrich von Gent des Thomas Doktrin der Gnadenwirksamkeit der Sakramente strikte ab und begründete seine Kritik mit dem Argument; „zwischen dem [einfachen] Nichts und dem [wirklich] Seienden besteht ein unendlicher Abstand, den nur eine unendliche Kraft überwinden kann.“<sup>20</sup> Duns Scotus setzte sich in seiner Oxforder Sentenzenlesung mit diesem viel diskutierten Argument kritisch auseinander, wie wiederum Vl. Richter in seiner zitierten Untersuchung gezeigt hat: „Utrum in entibus sit aliquid existens actu infinitum“.<sup>21</sup> Er widerlegte das Argument (in einer philosophischen Kritik): zwischen dem (endlich) Seienden und dem Nichts kann kein unendlicher Abstand bestehen, der von den Extremen her bestimmt werden muss. Der Abstand von einem Stein und von Gott ist größer als der von Gott und dem Engel. Das (bestimmte) Endliche kann nicht unendlich abständig sein von Gott, und auch zum Nichts kann der Abstand nicht unendlich sein. Aus diesem Grunde könnte auch die dispositive Kausalität

*dium der Philosophieggeschichte des Mittelalters*, in: LEIBOLD, Gerhard/LÖFFLER, Winfried (Hgg.): *Entwicklungslinien mittelalterlicher Philosophie*. Wien: Holder-Pichler-Tempsky 1999, 153–162.

<sup>16</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 266vb: „Utrum theologia necessaria sit.“

<sup>17</sup> RICHTER, Vladimir: *Das Werk von Johannes Duns Scotus im Lichte der Literarkritik*, in: *Filosofický časopis*, ročník XL (1992) 639–648, 868–886.

<sup>18</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 266vb: „[...], quia Deus supernaturaliter et per inspirationem est scibilis, et hoc idem est, quod nos indigemus inspiratione, ut eum supernaturaliter cognoscamus.“

<sup>19</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, 312rb: „Circa 5. distinctionem quaeritur utrum potentia creandi possit communicari creaturae.“

<sup>20</sup> HEINRICH VON GENT: *Quodl. IV q. 37*, (ed. 1618, fol. 149vQ).

<sup>21</sup> RICHTER: *Das Werk von Joh. Duns Scotus* (Anm. 17), 877–881.

der Sakramente nicht abgelehnt werden. „Da der Abstand nicht schlechthin unendlich ist, so scheint, dass die Lehrmeinung des Magisters (Thomas) gehalten werden kann“, urteilt der Autor der Sentenzensumme.<sup>22</sup> Und optiert eigenwillig für die These des Thomas von der Kausalität der Sakramente, die Duns Scotus aus anderen Gründen nicht gelten ließ. Von der *Lectura Oxoniensis* bis zur *Ordinatio* diskutierte der Theologe diese umstrittene Frage: „Kann ein Geschöpf am kreativen Endziel irgend eine Mitwirkung haben?“<sup>23</sup> Eine Randnotiz bemerkt mit Recht: „et forte iste modus philosophorum.“<sup>24</sup> Duns Scotus argumentierte in dieser quaestio vorwiegend philosophisch.

Die beiden Summen der Brügge-Hs. 491 demonstrieren den Einfluss des Scotus und der Oxforder Franziskanerschule auf die Dominikanertheologie ihrer Schule, die wir seit geraumer Zeit kennen. Wenn die Dominikanerschule in Oxford die ganze und volle Wahrheit in der Doktrin des Thomas suchte und fand, kann diese Beobachtung nicht überraschen. Dazu noch ein Beispiel aus der Quästionensumme. Diese disputierte mit dem Sentenzenkommentar des Bonaventura (I d. 3, p. 2, a. 1–2) die beiden unterschiedlichen Ternare („assignationes“) der augustinischen Lehre der Gottebenbildlichkeit des Menschen: die habituelle, wesenhafte in „memoria – intelligentia – voluntate“ und die aktuelle Ebenbildlichkeit in „mente – notitia – amore“. Mit der Franziskanertheologie entschied sich der Dominikanertheologe für die vorrangige Bedeutung der aktuellen Gottebenbildlichkeit des Menschen.<sup>25</sup> Der Dominikanertheologe optiert für die These des Bonaventura. Eine schlussendliche Notiz in der Quästion der Quästionensumme notiert darum: „iste est modus Petri.“ Damit kann nur der Franziskanertheologe Petrus von Sutton gemeint sein, der um 1309/10 als Magister in Oxford disputierte.<sup>26</sup> Der Oxforder Autor der Quästionensumme zögert auch nicht, die Lehrmeinung des Thomas zu übernehmen, weil sie dieser nicht widerspricht, sondern (recht verstanden) ihr entspricht und sie vollendet. Auch Thomas disputierte in der *Summa*: „Findet sich die Gottebenbildlichkeit in der Geistseele nach Maßgabe der (sittlichen) Akte“?<sup>27</sup> Die kritischen Thomasschüler haben in Oxford nicht nur

<sup>22</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 312rb: „[...] cum non sit infinita distantia simpliciter, et sic videtur, quod possit sustineri opinio magistri.“

<sup>23</sup> JOHANNES DUNS SCOTUS: *Ordinatio* IV d. 1, q. 1: „An creatura possit habere aliquam actionem respectu termini creationis“ ed. Lyon 1639, 7–55.

<sup>24</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 312rb.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. fol. 272ra–b: „Quomodo differt assignatio imaginis per mentem, notitiam et amorem ab assignatione praecedenti quae fuit per memoriam, intelligentiam et voluntatem.“ Vgl. BONAVENTURA: *Sent.* I, d. 3, p. 2, a. 1 und 2, ed. min. 58 u. 65: „De prima assignatione imaginis“, „de secunda [...]“. Die Fragestellung in der Quästionensumme entspricht der des Bonaventura, nicht der des Thomas v. Aquin: *S.th.* I q. 93, a. 1–7.

<sup>26</sup> Vgl. GLORIEUX, Palémon: *Peut-on identifier P. de Ang.?*, in: *RThAM* XXVII (1960) 148–153.

<sup>27</sup> THOMAS VON AQUIN: *S.th.* I q. 93, a. 7.

die Kritik ihres Lehrers bewältigt, sondern auch die Schuldoktrin desselben revidiert, um die ganze und die volle Wahrheit in der Schule zu lehren. Darum hat sich nach ihrer Überzeugung das Sentenzencriptum überlebt. Die Oxforder Magister, Thomas von Sutton und Wilhelm von Macclesfield – literarisch erfolgreiche Magister – haben keine Sentenzenkommentare geschrieben und hinterlassen. Thomas von Sutton begründet dies im Prolog seiner Quästionensumme *De quaestionibus difficilibus*; obgleich derselbe vor Zeiten schon ediert und übersetzt wurde, verdient er noch einmal unsere Aufmerksamkeit.<sup>28</sup>

„In schwierigen, die Theologie betreffenden Fragen, herrschen verschiedene Lehrmeinungen, welche die Wahrheit bekämpfen. Bei Schwierigkeiten können nur wenige die Wahrheit erkennen, viele sind in vielem unbelehrt. Und weil sie nur auf Weniges achten, behaupten und denken sie leichtfertig Argumente für ihre Lehrmeinungen, mit denen sie ignorant die Wahrheit bekämpfen. Die Lösungen dieser Argumente können von den Ausführungen des verehrungswürdigen Doctors, des Bruders Thomas von Aquin aus dem Predigerorden gesammelt werden; er hat in seinen Büchern alle Schwierigkeiten der Theologie zur Genüge geklärt.

Weil aber die Minderbrüder (minores) nicht verstehen, aus seinen Büchern die Lösungen diesbezüglicher Argumente vollständig zusammenzufassen, schien es mir nützlich, diese Argumente, welche gegen die Wahrheit angeführt werden und bekannt wurden, aufzuschreiben und die Auflösung derselben nach der Sentenz des besagten Doctors aufzudecken, damit die Minderbrüder (minores) durch die vermeintlichen Argumente nicht irreführt würden, das Falsche mit dem Wahren zu vermengen und so in Lehrirrtum verfallen. Weil diese Problemfragen im Sentenzenbuch gestellt werden, will ich sie in der Reihenfolge, nach der sie in jenem Buch gefragt werden, darlegen.

Dabei ist es aber nicht meine Absicht, ein Scriptum über die Sentenzen weiterzugeben, denn dies hielte ich für anmaßend, nicht nur für mich sondern für alle, welche die Bücher des besagten Doctors kennen. Wegen ihrer Vollständigkeit machen sie fürderhin [dem Vorhaben] scripta super Sententias zu schreiben ein Ende. Ich nehme mir nur vor, mit Gottes Hilfe seine Darlegungen mit seinen Aussagen gegen die Widersacher zu verteidigen oder vielmehr zu begründen.“<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Vgl. THEISSING, Hermann: *Glaube und Theologie bei Robert Cowton OFM* (= BGPhMA XLII, 3). Münster: Aschendorff 1970, 15–19.

<sup>29</sup> THOMAS VON SUTTON: *Summa „De quaestionibus difficilibus“*, Oxford Magdalen College 99, fol. 179ra. „De quaestionibus difficilibus ad theologiam pertinentibus variae sunt opiniones veritatem repugnantes. Paucorum enim est in difficilibus videre veritatem, sunt enim multi multorum indocti, et ideo ad pauca respicientes de facili enuntiant et excogitant argumenta pro suis opinionibus, per quae ignorantes expugnant veritatem. Quorum solutiones possunt ex dictis venerabilis doctoris fratris Thomae de Aquino ordinis fratrum praedicatorum qui in libris suis omnes difficultates theologicas sufficienter dilucidavit.

Sed quia <fratres> Minores nesciunt ex libris suis huiusmodi argumentorum solutiones perfecte colligere, utile videtur mihi argumenta huiusmodi contra veritatem adducta quae ad me pervenerunt scribere et secundum sententiam praedicti doctoris solutiones adaperire, ne <fra-

Der Prolog nennt zweimal die Minderbrüder und ihre Kritik im *Correctorium fratris Thomae*. Thomas von Sutton wollte aber kein *Correctorium corruptorii* schreiben, sondern die Sentenzen des Thomas begründen und verteidigen. Er diskutierte die umstrittenen Quästionen im ganzen Zusammenhang, in der Absicht die volle und ganze Wahrheit der Doktrin des Thomas herauszustellen. Dadurch sollte seine Doktrin als solche und ganze in der Schule zur Geltung kommen. Ein weiteres Sentenzenscriptum hielt er für überflüssig. Sein Schüler Wilhelm von Macclesfield, dessen Magisterpromotion er an der Universität in Oxford leitete, folgte ihm in dieser Überzeugung. Dessen Sentenzensumme zu den Büchern II–IV ist kein regelrechter Kommentar, wie gesagt, sondern ein Leitfaden für den Kommentar des Thomas. Dabei kam aber der Autor nicht ohne zusätzliche Quästionen aus, wie die umfangreiche Quästion der (eingangs) erwähnten Kölner Untersuchung zeigt. Der Prolog des Thomas von Sutton ist wissenschaftlich nicht zu vertreten; ist eine wissenschaftliche Selbsttäuschung des versierten Magisters in Oxford und kritischen Anhängers des „doctor communis“. Das wusste Aristoteles in der *Metaphysik* I c. 3 besser: Wenn die frühen Denker auf dem Weg ihrer Vordenker nachdachten, „dann wies ihnen die Sache selbst den Weg und zwang sie weiterzuforschen.“<sup>30</sup>

b. Wer aber ist der Autor der beiden Summen in der Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491? Wer ist der Autor der Sentenzensumme zu den Büchern II–IV? Die Frage wird seit langem diskutiert; die Kölner Untersuchung spricht aber weiterhin vom „Anonymus“ der Brügge-Hs.<sup>31</sup> Dass Meister Eckhart als Autor ausscheidet, ist bekannt. Wer kommt aber sonst in Frage? Ich versuche eine schrittweise, pedantische Antwort! Der Autor war ein englischer Theologe! Zur Frage, dass und wie der kreatürliche Geist bzw. die Geistseele unter „körperlichem Feuer“ zu leiden hat, bemerkt er zur 44. Dist. des 4. Sentenzenbuches, dass gerade Vornehme unter äußerer Not und Bedrängnis zu leiden hätten und erwähnt als Beispiel den englischen König Richard I. „Löwenherz“, der nach dem 3. Kreuzzug (1192–1194) durch den französischen König Philipp II. in die österreichische Gefangenschaft auf Burg Dürnstein ausgeliefert wurde.<sup>32</sup>

tres> Minores per ea decipiantur, ut falsa pro veris admittant et sic in errores dilabantur. Quia vero super librum Sententiarum huiusmodi quaestiones quaeruntur, tractabo de eis secundum ordinem quo quaeruntur in illo libro.

Non est tamen intentionis meae scriptum de Sententias tradere; hoc enim esset praesumptuosum attentare non solum mihi sed omnibus qui scripta praedicti viderunt quae propter suam sufficientiam finem imponunt ulterius scripta super Sententias componendi; sed propono cum Dei adiutorio dicta sua per dicta sua contra repugnantem defendere vel potius confirmare.“ Zur Übersetzung vgl. THEISSING: *Glaube und Theologie* (Anm. 28), 19.

<sup>30</sup> 984a 18 in der Übers. von Paul Gohlke. Paderborn: Schöningh 1951, 45.

<sup>31</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>32</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 314vb: „Tertio quaeritur utrum spiritus sive anima possit pati ab igne corporeo.“

Der Autor ist ein Oxforder Magister, im Geist und Text des Thomas wohlbewandert. Er weist wiederholt auf ein/sein *Correctorium corruptorii*. In der Diskussion der Weltewigkeits-These des Thomas (im 2. Sentenzenbuch) verweist die Sentenzensumme auf die parallelen Aussagen des Lehrers im Sentenzenscriptum, in der *Summa theologiae* und schließlich auf das *Correctorium*: „Nota etiam solutiones istorum (argumentorum) in 2. et in 1<sup>a</sup> parte, ubi supra, et in correctorio“.<sup>33</sup> Er folgert aus den Belegstellen, dass die Argumente des Thomas „von der Unendlichkeit der Wirkursachen“ vielfach falsch verstanden wurden, denn Thomas behauptete gar nicht, dass die Welt ewig sei, sondern (er lehrte), es könne nicht bewiesen werden, die Welt sei neuerdings (in der Zeit) geschaffen.“ Und der Autor der *Summa* hält darum die Beweisführungen des Kritiker Aegidius von Rom für nichtig, er hält sie für einen „labor vanus“, weil er Thomas nicht verstanden habe. Das dem Wilhelm von Macclesfield zuerkannte *Correctorium corruptorii Quaestione* diskutiert spaltenlang das Argument.<sup>34</sup>

Wenig später erörtert die *Summe* das viel diskutierte Problem der Sprache der Engel.<sup>35</sup> Mit dieser Frage der Angelologie waren der Korrekto-rienstreit und die anschließende Diskussion intensiv beschäftigt, denn in dieser Frage ging es um grundsätzliche gnoseologische Probleme. Thomas hatte in der *Summa theologiae* I, q. 107 seine vorgängigen Aussagen über die Gegenwartsweise der Engel präzisiert. Die Engel sind leibfreie Geistwesen und als solche auch sprachbegabt. Weil aber ihr Erkennen nicht an die Sinne gebunden ist, darum ist ihre Sprachfähigkeit und -kraft lautlos, inwendig und frei-willentlich, und nicht an Ort und Zeit gebunden. Das kommunikative Wort ist ihre Aufgabe, und ihr Wirken ist ihre Gegenwart. „Locutio angeli in intellectuali operatione consistit,“ schreibt Johannes Quidort von Paris in seinem *Correctorium corruptorii Circa*.<sup>36</sup> Er nahm die patristische Tradition des Johannes von Damaskus auf: die Engel sind dort gegenwärtig, wo sie wirken.<sup>37</sup> Thomas korrigierte und präzisierte diese Überlieferung in der *Summa* und erklärt die Rede der Engel als „Ausrichtung des inwendigen Begriffes auf den anderen Engel durch einen Willensakt.“<sup>38</sup> Der Engel ist dort, wohin er willentlich sein Wort ausrichtet und mitteilt. Die freie Ortsbeziehung des Engels ist keine notwendige Ortsge-

<sup>33</sup> Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 300vb.

<sup>34</sup> Vgl. MÜLLER, Jean Pierre: *Le Correctorium corruptorii „Quaestione“*, cap. 6 (= StAns 35). Rom: Herder 1954, 38–39.

<sup>35</sup> Vgl. Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 303ra: (Circa 11 dist,) „secundo quaeritur utrum angeli loquuntur mutuo“. Vgl. GORIS/PICKAVÉ: *Von der Erkenntnis* (Anm. 9).

<sup>36</sup> MÜLLER, Jean-Pierre: *Le Correctorium corruptorii „Circa“ des Jean Quidort de Paris* (= StAns 12/13). Rom: Herder 1941, 222.

<sup>37</sup> Vgl. JOHANNES VON DAMASKUS: *De fide orthodoxa* XIII, c. 4, a. 1.

<sup>38</sup> THOMAS VON AQUIN: *S.th.* I q. 107, a. 4: „Utrum localis distantia operetur aliquid in locutione angelorum.“

bundenheit. Der Engel ist keine Funktion des objektiven Geistes, er ist ein subjektiver Funktionär des Wortes, das auszurichten und mitzuteilen ist.

Erst bei der Arbeit an der Sentenzensumme (der Brügge-Hs.) wurde der Autor auf die kritische Revision der Doktrin des Thomas in *S.th.* I q. 107 aufmerksam, bzw. aufmerksam gemacht. Das lebendige Wort des Engels hat in seiner Ausrichtung und Mitteilung eine „zweifache Ordnung“ („duplex ordo“)<sup>39</sup>: in seiner frei-willentlichen Ausrichtung ist das Wort unbekannt, als auswendiges Wort aber raum- und zeitbedingt offenkundig. Und darum gilt: „est ibi ubi subiective, non autem est ibi ubi operatur obiective“. Die Rede und Sprache des Engels ist subjekthaft vor Ort, aber nicht wesenhaft objekthaft, räumlich und zeitlich am Ort. Diese Sentenz wird ebenso der Verurteilung des Pariser Bischofs gerecht wie auch der (philosophischen) Erkenntnis.<sup>40</sup> Und wiederum verweist der Autor am Ende der Quästion über die Sprache des Engels auf das Correctorium: „haec quaestio habetur alibi post correctorium“<sup>41</sup>.

Das Correctorium mit der anhangsweise geschriebenen quaestio ist nicht sein Correctorium („alibi“), sondern das *Apologeticum veritatis contra corruptorium* des Rambert de Primadizzi von Bologna, das in der Tat anhangsweise „post“ ein Bündel von Quästionen über die Ort-Präsenz der Engel enthält. Der gelehrte Editor, J.P. Müller,<sup>42</sup> hat mit Textabschnitt diese Quästionen gesetzt, aber literarisch nicht als Nachtrag erkannt.<sup>43</sup> Der Autor der Brügge-Hs. weiß aber um das „post correctorium“. Rambert de Primadizzi trat in Bologna in den Predigerorden ein, studierte und lehrte (seit 1299 als Magister der Theologie) und schrieb 1286/87 sein *Correctorium*. Darin verteidigte und begründete er Thomas nicht nur gegen das Correctorium des Wilhelm von La Mare, sondern beachtete auch die Kritik des Heinrich von Gent und des Aegidius von Rom. In der Diskussion über die lokale Gegenwart des Engels schützte er die thomasische Doktrin im Anschluss an die Darlegungen des Thomas in der *S.th.* I q. 52: die Engel sind nicht wesenhaft ort-fest aber „per applicationem“, „per operationem“ orthaft.<sup>44</sup> Diese Ausdrücke verwandte auch Thomas in den früheren Ausführungen über die Engel.

Die Oxforder Theologen haben aber entschieden auf ein kritisches Verständnis der Orthaftigkeit des Engels hingewiesen, wie es Thomas in den späteren Quästionen begründete. Thomas von Sutton fragte in der (eben, oben) angeführten Quästionensumme *De quaestionibus difficilibus*: „utrum

<sup>39</sup> Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 303ra.

<sup>40</sup> Zu den verurteilten Sentenzen 77 und 204 vgl. HISSETTE: *Enquête* (Anm. 1).

<sup>41</sup> Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 303ra.

<sup>42</sup> Vgl. RAMBERT DE' PRIMADIZZI DE BOLOGNE: *Apologeticum veritatis contra corruptorium*. Ed. Jean-Pierre Müller O.S.B. (= StT 108). Città del Vaticano: Bibl. Apost. Vaticana 1943.

<sup>43</sup> Vgl. RAMBERT DE' PRIMADIZZI DE BOLOGNE: *Apologeticum veritatis*, 185–207.

<sup>44</sup> Vgl. RAMBERT DE' PRIMADIZZI DE BOLOGNE: *Apologeticum veritatis*, 190, 191, 196.

angelus sit in loco et per quid formaliter.“, „utrum angelus posset moveri de locu non pertranseundo medium“.45 Der Autor der Brügge-Summe begründete mit der Unterscheidung von „operari subiective – obiective“ das kritische Verständnis des Thomas. Er führte in der Tat die Doktrin desselben weiter und bereitete so die *Lectura Thomasina* des Wilhelm Petri de Godino vor. Die beiden Theologen von Macclesfield (England) und von Godino (Südfrankreich) wurden jeweils vor Weihnachten 1303 und 1312 in Würdigung ihrer Anstrengungen um die Rehabilitation des Scriptum des Thomas von Aquin zu Kardinälen erhoben. Die Geschichtsschreibung weiß um keine andere Begründung ihrer Erhebung. Mit der Kardinalsernennung stellte sich der Orden hinter das Werk der Theologen, und 1309 erneuerte das Generalkapitel die Lehrautorität des Thomas im Orden.

Den Apparat zu Sent. II-IV der Brügge-Hs. 491 benützte Wilhelm Petri de Godino für seinen Sentenzenkommentar, den die Folgezeit als *Lectura Thomasina* überlieferte und erklärte. Der Stamser Katalog der Ordenschriftsteller wusste, dass Wilhelm von Macclesfield in einem *Correctorium Corruptorii* Thomas gegen den Franziskanertheologen verteidigte und wusste auch, dass er ihn gegen die führenden Theologen Heinrich von Gent und Aegidius von Rom in Schutz nahm,46 und wir wissen zudem, dass er auch von Thesen des Johannes Duns Scotus in dessen *Lectura Oxoniensis* Kenntnis hatte. Den zweifachen Sentenzenkommentar – den Apparat zu den Büchern II-IV und die Quaestionen zum 1. Buch – brachte Willhelm von Macclesfield von Oxford nach Paris und überarbeitete ihn dort.

Die Identität des Autors dieser Schriften und des Autors des *Correct. Corruptorii Quaestione* kann weniger durch identisch gleiche Sätze aufgezeigt werden, weil dieser Autor nicht sentenzenhaft, sondern frei reflektierend argumentiert. Diese Schriften gehören zeit- und problemgeschichtlich zusammen; und auch die frühen Pariser Quaestionen von 1302–1304 des Meister Eckhart zählen zu diesen Quaestionen der Dominikanerschule in Paris; denn auch Eckhart diskutierte die authentische Sentenz des Thomas von Aquin (z.B. über die „species intelligibilis“) und strengte sich in und mit der Schule um die Revision und Rehabilitation des Scriptum des Thomas an.

c. Das literarische Verhältnis der Brügge-Summen zur *Lectura Thomasina* wird seit geraumer Zeit sehr intensiv untersucht, nachdem J. Koch die Sentenzensumme dieser Handschrift für Meister Eckhart in Anspruch nahm. B. Decker, der früh verstorbene Schüler J. Kochs in Köln, hat in seiner umfangreichen Kölner Habilitationsschrift die beiden Sentenzen-

45 Oxford, Magdalen College, Cod.lat 99 fol. 221va–222va–224ra.

46 Vgl. HINNEBUSCH O.P., William A.: *The early English friars preachers* (Diss. Hist. Fasc. XIV). Rom: ad S. Sabinae 1951, 410–412.

Schriften verglichen und untersucht.<sup>47</sup> Er kam zu dem Ergebnis, dass die Brügge-Kommentare literarisch von der *Lectura Thomasina* des Wilhelm Petri de Godino abhängig sind und zu Beginn des 14. Jahrhunderts geschrieben wurden. Er lehnte die vorgängige Meinung des G. Meersseman (Löwen), der beide Kommentare für ein Reportatum der Vorlesung von Meister Eckhart hielt, ab, ließ aber den literarischen Einfluss Eckharts auf die Brügge-Kommentare gelten. W. Köhler hat sich in seiner Dissertation in Rom neuerdings mit dem „anonymen Kommentar“ der Brügge-Hs. befasst, konnte aber das große „Rätselraten“ um den Autor nicht beheben.<sup>48</sup> Er ordnete den Autor dem Kreis der jüngeren Thomas-Schüler zu, die durchaus auch eigenständige Denkwege einschlagen konnten, und wies dessen Abhängigkeit von Aegidius von Rom nach. Die Kölner Mediävisten, W. Goris und M. Pickavé begründeten ihrerseits diese zweifache Erkenntnis:<sup>49</sup> 1.): „[...] es besteht kein Zweifel, dass er [der Kommentar] das Werk eines Autors ist, obgleich er von 3 verschiedenen Schreibern in kompilatorischer Absicht abgeschrieben wurde“ und 2.) nicht die *Thomasina* ist die (literarische) Vorlage für die Kommentare, sondern umgekehrt; der Brügge-Kommentar war nicht die „direkte Vorlage“ für die *Thomasina*. Diese ließ sich vielmehr dem Geist und Buchstaben nach von der Vorlage beeinflussen, so zwar dass Abhängigkeit nicht rein literarisch verstanden werden kann.<sup>50</sup> In dieser doppelten Hinsicht muss aber die Forschung weiter geführt werden. Nach der Klärung der Autorschaft muss die Eigenart der Kommentare bestimmt werden.

Zu dieser Klarstellung dient eine wichtige Erkenntnis von W. Köhler, der in seiner Studie schreibt: „Eine gewisse Kritik an Thomas' Position lag in den Jahren um die Wende zum 14. Jahrhundert gleichsam in der Luft. Sie kam ursprünglich aus Kreisen außerhalb des Dominikanerordens, von den beiden augustiniischen Magistern Aegidius von Rom und Jakob von Viterbo, [...] sie regte sich aber auch in den Reihen des Ordens selbst [...] etwa bei Johannes von Paris oder dem Anonymus von Brügge [...]“<sup>51</sup>. Eine gewisse Kritik lag in der Luft! – nicht nur in der Luft, sondern in den Schulen, auch in den Schulen des Predigerordens, und wir kennen diese Kritik sehr gut aus den Schriften des Jakob von Metz und des Durandus de S. Porciano. Wir kennen die Kritik, fragen aber noch immer nach deren Woher. In der Auseinandersetzung über die vielfache Kritik an der Lehre des Thomas musste auch seine Schule nach dem Rechten sehen – nach-

<sup>47</sup> Vgl. DECKER, Bruno (†): *Die Gotteslehre des Jakob von Metz. Untersuchungen zur Dominikanertheologie zu Beginn des 14. Jahrhunderts* (= BGPhMA XLII, 1). Münster: Aschendorff 1967, 49–72.

<sup>48</sup> Vgl. KÖHLER O.S.B., Theodor W.: *Der Begriff der Einheit und ihr ontologisches Prinzip nach dem Sentenzenkommentar des Jakob von Metz O.P.* (= StAns 58). Rom: Herder 1971, 184–186.

<sup>49</sup> Vgl. GORIS/PICKAVÉ: *Von der Erkenntnis der Engel* (Am. 9).

<sup>50</sup> Vgl. GORIS/PICKAVÉ: *Von der Erkenntnis der Engel* (Am. 9), 160.

<sup>51</sup> KÖHLER: *Der Begriff der Einheit* (Anm. 48), 212.

sehen, revidieren. Die revidierten Sentenzen des Thomas in den Schriften seiner Schüler bezeugen die Anstrengungen dieser kritischen Schüler. Die Brügge-Sentenzenkommentare sind der Beitrag der Oxforder Schule und die Vorarbeit für die Pariser *Lectio Thomasina* des Wilhelm Petri de Godino.

Die Oxforder Vorarbeit war sachlich und methodisch noch keine endgültige Arbeit; sie hat „kompositorischen“ Charakter. Sie wollte ein „revidiertes“ endgültiges Sentenzenscriptum aufbereiten und den literarischen „Wildwuchs“ in der Pariser Schule abwehren. Das Generalkapitel von Zaragoza 1309 wies die Lektoren der Ordenschulen und deren Gehilfen an, sich an „die Doktrin und die Werke des verehrungswürdigen Doktors und Bruders Thomas von Aquin zu halten und die Schüler darin zu unterweisen“.52 Unter dem ausgedehnten Dach der „doctrina et opera“ des Thomas von Aquin sollte die volle und ganze Doktrin gelehrt werden: der Leitfaden und das Lehrbuch dazu war die *Lectura Thomasina* nach dem Geist und Buchstaben der Brügge-Kommentare ausgearbeitet.

d. Die beiden Summen der Brügge-Hs. 491 haben eine unterschiedliche literarische Geschichte; beide haben ihren Ursprung in Oxford, ihren Bestimmungsort aber in Paris. Ihre Oxforder Herkunft ist mit ihrem Autor Wilhelm von Macclesfield gegeben. Die Quästionensumme bezeugt unmissverständlich den Einfluss der *Lectura Oxoniensis* des Duns Scotus. Obgleich in der älteren Forschung dieser Einfluss vielfach in Abrede gestellt wurde, ist er nicht zu übersehen. Dafür spricht auch die Ausdruckweise. In dieser Summe ist gelegentlich von „pes“ als Bezeichnung des Hauptteils einer Quästion die Rede.<sup>53</sup> Diese Wendung liest man vornehmlich in englischen Hs. Der Oxforder Autor der Quästionensumme kennt auch den Franziskanertheologen Petrus von Sutton, wie oben erwähnt.<sup>54</sup> Die Oxforder Vorliebe der Dominikanertheologen für die Franziskanertheologie muss auch erwähnt werden. Der Autor der Quästionensumme kannte und benutzte wiederholt den Sentenzenkommentar des Bonaventura.<sup>55</sup>

Der Autor der Quästionensumme kannte aber auch die Pariser Universität und hier besonders Heinrich von Gent und Aegidius von Rom. Mit letzterem diskutierte er die Sentenzen und Argumente des Thomas von Aquin. Sachkundig und interessiert, gut und gern erörterte er (wiederholt) die aristotelischen Ausführungen über Einheit und Differenz in *Metaph.* IV c. 6 (1016a) am mathematischen Beispiel des gleichschenkeligen Dreiecks

<sup>52</sup> *Acta capitulorum generalium OP (1304–78)* (= MOFPH 4). Rom 1899, 39.

<sup>53</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 262ra und 266rb: „Vide q. 14 art. 4 in pede De veritate“ (Thomae).

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 26.

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 25; vgl. quaest. fol. 288ra–va: „Quomodo differunt ista nomina – essentia, subsistentia, substantia – quibus respondent in Greco – usia, hypsosis, hypostasis et persona“ mit THOMAS VON AQUIN: *S.th.* I q. 29, a. 2 und BONAVENTURA: *Sent.* I d. 33, a. 1, q. 3, ed. min. 324–327.

in der Erklärung des Thomas von Aquin.<sup>56</sup> Magister Aegidius wird namentlich und indirekt angeführt, sehr häufig mit der Wendung „obicitur“; von etwa der Mitte der Quästionensumme an heißt es regelmäßig: „Contra hoc arguitur et scribitur“.<sup>57</sup> Der Autor hatte das veröffentlichte Sentenzen-scriptum des Aegidius zur Hand. Seit den Untersuchungen von G. Bruni wissen wir, dass der Magister, der 1277 wegen der Verurteilung der 219 „Errores philosophorum“ Paris verlassen musste, nach seiner Rückkehr und Rehabilitation seine Sentenzenscripte in Paris (Anfang des 14. Jahrhunderts) veröffentlichen konnte.<sup>58</sup> Die kritische Auslegung der Thomas-sentenzen durch Aegidius, der während der letzten Lehrtätigkeit des Thomas dessen Schüler in Paris war, forderte auch die Dominikanerschule zur kritischen Revision der Sentenzen des „doctor communis“ auf.

In der Sentenzensumme der Brügge-Hs. 491 notiert der Autor Wilhelm von Macclesfield 3 Sentenzen Eckharts, welche seit eh und je die Forschung beschäftigen. Da sie im Rahmen der Sentenzen II–IV notiert werden, können sie auch aus der Sentenzenlesung Eckharts stammen und sie wurden auch von J. Koch als dessen Lehrzeugnis in der Pariser Dominikanerschule verstanden.<sup>59</sup> Diese Annahme ist aber keineswegs gesichert. Diese Sentenzen betreffen die Auseinandersetzung der Pariser Dominikanerschule mit der Kritik des Heinrich von Gent und des Aegidius Romanus gegen die Doktrin des Thomas. Mit der Auseinandersetzung Eckharts mit Aegidius in der 2. Sentenz über die Seelen-Gleichheit aller Menschen werden wir uns im 2. Teil des Aufsatzes ausführlich befassen. Die Diskussion mit Heinrich von Gent in der 3. Sentenz über die gnoseologische Bedeutung der „species intelligibilis“ kann auch in den vielfältigen Quaestiones Parisienses zu diesem Thema seinen geschichtlichen Ort haben. Im Sentenzenkommentar der Brügge-Hs. 491 ist diese ausführliche Quästion überliefert, welche im Rahmen der *Miscellanea Mediaevalia* ediert und analysiert wurde.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 283vb–284ra: „Utrum caritas sit aliquid creatum in anima“; THOMAS VON AQUIN: *Metaph.* Lib. V c. 6, n. 427, ed. MARIETTI 1950, 229. Das Beispiel vom gleichschenkeligen Dreieck, das auch NIKLAUS VON KUES gerne anführt, steht in *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 294rb–vb: „Utrum aequalitas in divinis dicatur.“ Vgl. auch 265rb–26ra, 265vb: „[...] de triangulo, quamvis delectet me notitia de ista veritate [...]“.

<sup>57</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 292rb, 292vb, 293va (2x), 294ra, 295vb, 298ra (2x).

<sup>58</sup> Vgl. BRUNI, Gerardo: *Catalogo critico delle opere di Egidio Romano*, in: *La bibliofilia* 36 (1934) 78–109, 37 (1935) 251–254. Die 2. Lehrtätigkeit des Aegidius in Paris (von 1286–1292/95) war literarisch ergiebig: WIELOCKX, Robert: *Aegidii Romani Apologia*. Op. omnia III. 1, Florenz: Sismel, Ed. del Galluzzo 1986; DERS.: *Procedures contre Gille des Rome et Thomas d’Aquin*, in: *RSPHTh* 83 (1999) 293–313; *Dizionario biografico degli italiani* 42. Rom: Ist. della Enciclopedia Italiana 1993, 319–341.

<sup>59</sup> Vgl. KOCH, Josef: *Ein neuer Eckhartfund: der Sentenzenkommentar...*, in: *Forschungen und Fortschritte: Nachrichtenbl. der deutschen Wissenschaft u. Technik* 19 (1943) 20–23.

<sup>60</sup> Vgl. Anm. 9; vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 309rb–310vb: „Circa 15. dist. (lib. III) quaeritur utrum angelus sive anima Christi, ut generaliter acciperetur quaestio, intelligat per speciem.“

Vom 1. Quodlibet an (Weihnachten 1277) hat der Magister aus Gent gegen die Annahme einer (notwendigen) „species intelligibilis“ im Erkenntnisakt opponiert. In der angegebenen Quästion sammelt der Autor eine Liste von 10 Argumenten gegen die These des Thomas und bemerkt am Ende: „Haec duae rationes ultimae trahunt de positione h.[enrici]“, und eine Marginalnotiz vermerkt den Namen „heckardus“. Hat Eckhart diese beiden letzten Argumente (9 und 10) aus der Sicht und Acht Heinrichs von Gent gezogen, um dessen Liste für die Auseinandersetzung und Widerlegung aufzubereiten, so dient die Auseinandersetzung der Begründung und Verteidigung der These des Thomas. Diese Auseinandersetzung konnte ebenso in der Vorlesung der Sentenzen geschehen wie in den Quästionen. In den *Quaestiones Parisienses* hat Eckhart über die „species intelligibilis“ diskutiert.<sup>61</sup> Wilhelm von Macclesfield hat auch in der Quästionensumme der Brügge-Hs. Problem und Begriff der „species“ erörtert. In der Quästion „Utrum Deus sit intellectus, utrum et se intelligat et utrum alia“ klärt er den species-Begriff für die Schule.<sup>62</sup> Die beiden Pariser Quästionen Eckharts stehen im Zusammenhang mit den Anstrengungen des Wilhelm von Macclesfield um das kritische Verständnis der Doktrin des Thomas. Auch für Eckhart ist die „species“ „principium operationis sensitivae vel intellectivae“<sup>63</sup>. Eckhart disputierte ebenso wie Wilhelm von Macclesfield und dessen Lehrer Thomas von Sutton die umstrittenen Thesen des Thomas, und Wilhelm konnte aus der tatsächlichen Disputation Eckharts Sentenzen erfahren haben. Diese Quästionen sind keine magistralen Disputationen, sondern Übungen und Bemühungen um die wahre Sentenz des Thomas in seiner Ordensschule.

Die Sentenzenkommentare der Brügge-Hs. 491 und einige *Quaestiones Parisienses* gehören zusammen, stehen sich zeitlich und geistesgeschichtlich nahe. Diese literarische und doktrinäre Nähe kann hier nicht ausgiebig erörtert werden; sie kann nur in einem Aspekt sichtbar gemacht werden. Die Pariser Universität hat in der von ihr herausgegebenen Reihe „Bibliothèque de l'École des hautes études“ einen Sammelband hervorragender mediävistischer Gelehrter publiziert: „Meister Eckhart in Paris“, in dem die literar- und problemgeschichtlichen Probleme der *Quaestiones*

<sup>61</sup> Vgl. ECKHART: *Quaestiones Parisienses*, q. 2, hrsg. u. übers. Bernhard Geyer, Opera lat. V. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2006, 49–54: „Utrum intelligere angeli, ut dicit actionem, sit suum esse.“ In der Hauptsache erörtert Eckhart die Frage: ist die „species“ (intelligibilis) etwas Seiendes. Weil sie ein Prinzip des Erkenntnisaktes ist, kann sie nicht ein „ens“ sein.

<sup>62</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491*, fol. 298rb–299ra: „Item species habet tria: primum quia est perfectio intellectus, secundo quia est principium operationis, tertium quia est medium respectu obiecti [...]“.

<sup>63</sup> ECKHART: *Quaestiones Parisienses*, q. 2 (Anm. 61), 50.

*Parisienses* Eckharts untersucht werden.<sup>64</sup> A. de Libera hat die Disputation zwischen Magister Gonsalvus Hispanus und Meister Eckhart erörtert und diese Disputation als markantes Schulbeispiel der mittelalterlichen Universität erklärt.<sup>65</sup> Er hat Eckharts bekannte 11 Argumente von Thomas von Aquin und Jakob von Viterbo OESA († 1308) her begründet und Meister Eckharts geschichtliche Leistung der metaphysischen Begründung der (menschlichen) Erkenntnis unterstrichen. Ich werde diese Überlegung aufnehmen und Eckharts Quästionen zusammen mit dem Kommentar des Wilhelm von Macclesfield zum Thema der Revision der thomasischen Erkenntnislehre in der Dominikanerschule um die Wende des 14. Jahrhunderts aufzeigen.

Der Kommentar in der Brügge-Hs. setzt sich, wie schon erwähnt, zu *Sent.* III d. 14 mit Heinrichs von Gent Kritik an der Erkenntnistheorie des Thomas auseinander.<sup>66</sup> Wilhelm von Macclesfield weiß sehr gut, dass der Genter Philosoph auf dem Boden der augustinischen Erkenntnistheorie gegen Thomas opponierte. Die „*formae Platonicae*“, die Ideen, begründen und sichern die wahre Erkenntnis. „Darin liegt seine [des Heinrich von Gent] ganze Widerstandskraft gegen die Annahme [des Thomas] von eingepägten *species*, Erkenntnisbildern, und die Stärke seiner Position vom Wissensschatz ohne [die Annahme von] *species*.“<sup>67</sup> Nach Heinrichs von Gent Lehrmeinung erkennt unser Intellekt kraft der eingegebenen, ein- und aufleuchtenden Erkenntnisbildern, während nach Thomas die Erkenntnis aus den Sinnesdaten und den (abstrakten) intelligiblen *species* resultiert. Thomas lehrt in der Metaphysik der Erkenntnis das wahre, wirkliche Erkennen des Menschen. Wilhelm von Macclesfield musste sich aber ebenso wie mit Heinrich von Gent auch mit Aegidius von Rom für seinen Lehrer Thomas einsetzen. In der Quästionen-Summe des Brügge-Kommentars bestritt er diese Auseinandersetzung, die mit der Kontroverse gegen Heinrich von Gent zusammengehört (und zusammen ediert werden sollte): „*Utrum Deus sit intellectus, utrum et se intelligat et utrum alia.*“<sup>68</sup> Mit dem dreimaligen *utrum* lenkt der Autor zuerst das Augemerkt auf das Erkennen Gottes und spezifiziert es erst im zweiten und dritten Gedankengang. Aegidius von Rom sprach mit Thomas von der „*species*“ in der Erkenntnis und erklärte diese (nicht gnoseologisch) rein logisch im Verhältnis von „*genus*“ und „*species*“. In der Erkenntnis geht das Generische

<sup>64</sup> *Maître Eckhart à Paris. Une critique médiévale de l'ontothéologie. Les Questions parisiennes n. 1 et 2 d'Eckhart.* Etudes, textes et introductions (= BEHE.R 86). Paris: Presses Univ. de France 1984.

<sup>65</sup> Ebd. 200–223: La question de Gonzalve d'Espagne contenant les raisons d'Eckhart.

<sup>66</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs.* 491, fol. 309rb–310vb, ed. GORIS/PICKAVE (Anm. 9): „*Hec est igitur tota vis improbationis sue contra positionem specierum impressarum et robur sue positionis de habitu scientiali solo sine speciebus.*“

<sup>67</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs.* 491, fol. 309vb, ed. 169. 118–119.

<sup>68</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs.* 491, fol. 298rb–299ra.

in das Spezifische ein und darin auf, und bestimmt das Erkannte. In Gott ist diese Fülle und dieser Reichtum der „species“ das göttliche Wissen. Diese Vollkommenheit lässt Aegidius als Qualität in Gott gelten. Diese Deutung lehnt Wilhelm scharf ab. Die Logik der Erkenntnis ist nicht die Metaphysik des Thomas. Erkenntnisbild und -blick betreffen und kennzeichnen den Seinsakt des Erkennend-Seins und des Erkannt-Seins in den Subjekten (Gott, Engel und Mensch). Magister Wilhelm analysiert kurz und bündig den „species“-Begriff, wie oben erwähnt,<sup>69</sup> als Vollkommenheit des Intellekts, als Prinzip dessen Tätigkeit und als „medium“, Vermittlung des Objekts. Die „species“ bestimmt die Wirklichkeit und Kraft des (erkennenden) Subjekts und offenbart dessen Erkenntniskraft, die Kraft des Eröffnens und Erschließens. So wollte er sogar von „species“ in Gott handeln, tilgte aber später diesen missverständlichen Textabschnitt („va [...] vat“). Den Engeln aber sind diese Erkenntnisprinzipien seinshaft eigen und er folgerte daraus: „[...] et ideo essentia angeli est principium formale essendi et intelligendi.“<sup>70</sup>

Mit dieser These musste sich aber Eckhart in den *Quaestiones Parisienses* auseinandersetzen. In den beiden ersten begegnen wir dem Thema „Erkennen und Sein“: „Ist in Gott Sein und Erkennen identisch?“ „Ist das Erkennen des Engels, insofern es eine Tätigkeit besagt, mit dessen Sein identisch?“<sup>71</sup> Auch Eckhart hat die Frage nach dem Erkennen des Engels zuerst erörtert, wie er ausdrücklich bemerkt,<sup>72</sup> aus sachlichen Gründen bei der Veröffentlichung aber nachgestellt. In der Hauptsache geht es aber bei dieser Diskussion über das Erkennen des Engels um die „species intelligibilis“, welche kein bestimmtes Seiendes ist, sondern prinzipiell medialen Charakter hat. Thomas selber sprach wiederholt davon in der Erkenntnistheorie.<sup>73</sup> Bei keinem Geschöpf, auch nicht beim Engel ist Sein und Erkennen identisch. Thomas begründet sein Urteil mit dem Hinweis auf die „operatio“ des Engels; Eckhart stützt sich auf das „medium operationis“ und argumentiert in der 2. Pariser Quästion wiederholt: „species non est ens.“<sup>74</sup> Das Erkenntnisbild, die „species“, ist das Licht-Bild, der Licht-Blick, welcher allen Erkenntnisbildern eigen ist, wie Eckhart in der Augustinus-Predigt ausführt und das Erkennen aktuiert.<sup>75</sup> Es kann kein x-beliebiges Seiendes sein, weil wir so gesehen das objektiv bestimmte, gegebene „ens“ selber nicht erkennen könnten. Es vermittelt prinzipiell jedes Erkennen

<sup>69</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl-Hs.* 491, fol. 298vb; vgl. Anm. 62.

<sup>70</sup> *Brügge-Stadtbibl-Hs.* 491, fol. 298va.

<sup>71</sup> MEISTER ECKHART: *Quaestiones Parisienses* q. 1, LW V, 37, 49. Zu den Pariser Quaestionen vgl. *Maître Eckhart à Paris* (Anm. 64).

<sup>72</sup> Vgl. MEISTER ECKHART: *Quaestiones Parisienses* q. 1, 44, 2.

<sup>73</sup> Vgl. THOMAS VON AQUIN: *S.th.* I q. 14, a. 4; quaest. disp. De veritate, q. 18, a.1 ad.1.

<sup>74</sup> *Quaestiones Parisienses* q. 2, n. 4, LW V, 51.

<sup>75</sup> Vgl. ebd. 85–99.

und kann über die Massen erhöht und ertüchtigt werden, wie er wiederum in der Augustinus-Predigt darlegt.

Weil die „species“ kein Seiendes sein kann, indem und insofern es „principium ipsius intelligere“ ist, geht das „intelligere“ dem Sein vor und ist ihm über. „Insgesamt viermal erwähnt Eckhart in der ersten Pariser Quästion, dass das Erkennen höher sei als das Sein und dass es über dem Sein stehe.“<sup>76</sup> Weil das Erkennen (im Akt der Erkenntnis) auf sich zurückkommt, reflektiert, ist es „subsistent“, wie Eckhart in der 3. Pariser Quästion betont: „[...] intelligere in quantum huiusmodi est subsistens.“<sup>77</sup> Das Erkennen ist das Subjekt-Sein und ist als solches dem objektiven Sein vor und über. Daraus folgert Eckhart in der 1. Pariser Quästion<sup>78</sup>: „Ich bin nicht mehr der Meinung, dass Gott erkennt, weil er ist; sondern weil er erkennt, deshalb ist er, <und zwar> in der Weise, dass Gott Intellekt und Erkennen ist, und das Erkennen selbst die Grundlage seines Seins ist.“ Mit dieser Gotteserkenntnis, die Eckhart der kritischen Analyse des Erkenntnisaktes (mit dem zentralen Begriff der „species intelligibilis“) verdankt, kam er aber auch zur neuen Heilserkenntnis der Gottesgeburt in der Geistseele, von der er in der 1. Predigt und fortan regelmäßig predigte.<sup>79</sup> Mit und in der Gotteserkenntnis gelangte er auch zur Erkenntnis der Gottesgeburt in der Seele des Menschen.

R. Imbach hat unter dem Titel *Gott ist Erkennen* Eckharts Nachdenken der thomasischen Gedanken untersucht und begründet:<sup>80</sup> Eckhart ist Schüler des Thomas von Aquin, hat dessen Aussagen wieder und wieder gelesen, re-vidiert. Er gehört zu den Pariser Dominikanertheologen Johan-

<sup>76</sup> ALBERT, Karl: *Meister Eckharts These vom Sein. Untersuchungen zur Metaphysik des „Opus tripartitum“*. Saarbrücken: Universitätsverlag 1976, 85.

<sup>77</sup> *Quaestiones Parisienses* q. 3, n. 10, 25, ed. LW V, 60,10, 66,5.

<sup>78</sup> *Quaestiones Parisienses* 1, 40.4.

<sup>79</sup> Vgl. ECKHART: *Dt. Pred.*, Pr. 2 DW I, 39–41: „Intravit Jesus in quoddam castellum“ (Luc. 10, 38) (Aufnahme Marias in die Himmel): „Ich hân underwîlen gesprochen, ez sei ein kraft in dem geiste, diu sî aleine vrî. Underwîlen hân ich gesprochen ez sî ein huote des geistes; underwîlen han ich gesprochen es sî ein licht des geistes; underwîlen hân ich gesprochen ez sî ein vûnkeln. Ich sprich aber nû: ez enist weder diz noch daz; nochdenne ist ez ein waz, daz ist hoche haben diz und daz dan der himel ob der erde. Dar umbe nenne ich ez nû in einer edelerr wîse dan ich ez ic genante, / und ez lougent der edelkeit und der wîse und ist dar enhoben. Ez ist von allen namen vrî und von allen formen blôz, ledic und vrî zemale, als got ledic und vrî isr in im selber. Ez ist sô gar ein und einvaltic als got ein und einvaltic, daz man mit dekeiner wîse dar zuo geluogen mac. Diu selbe kraft, dar abe ich gesprochen hân, da got inne ist blüejende und grüenende mit aller sîner gottheit und der geist in gote, in dirre selber kraft ist der vater gebernde sînen eingebornen sun als gewaerliche als in im selber, wan er waerliche lebet in dirre kraft, und der geist gebirt mit dem vater den selben eingenorren sun und sich selber den selben sun und ist derselbe sun in disem liechte und ist diu wârheit. Mœchtet ir gemerken mit mînen herzen, ir verstündet wol, was ich spriche, wan ez ist wâr und diu wârheit sprichet ez selbe.“

<sup>80</sup> Vgl. IMBACH, Ruedi: „*Deus est intelligere*“. *Das Verhältnis von Sein und Denken in seiner Bedeutung für das Gottesverständnis bei Thomas von Aquin und in den Pariser Quaestionen Meister Eckharts* (= SF 146). Freiburg, Schweiz: Universitäts-Verlag 1976.

nes von Paris († 1306), Jakob von Metz († p. 1310), Dietrich von Freiberg († p. 1318) und vielen anderen, welche nach der Jahrhundertwende eine kritische Sentenz ihres Lehrers vertraten und diesen gegen die vorrangigen Magister Heinrich von Gent und Aegidius von Rom in Führung brachten. Die Erkenntnistheorie des Thomas revidierte auch Eckhart im Kern und Grund ihrer Geltung und Bedeutung. Die „species intelligibilis“ ist der Intellekt in seiner (göttlichen, engeleigten und menschlichen) Subsistenz, in seinem „subsistere“, In-und-bei-sich-Stehen als Prinzip und Medium des Erkenntnisaktes. In der Auslegung der Predigt Eckharts auf das Fest und Gedächtnis des Hl. Augustinus hat Imbach das Unterscheidende der augustinischen Denkform (im Denken und Predigen) des Thomas aufgezeigt.<sup>81</sup> Der in der Nachwelt sooft in Spannung und Opposition zu Augustinus gesehen wurde und wird, ist sein Schüler, und keinen biblischen Text haben Lehrer und Schüler so gern gelesen als den Prolog zum Johannes-Evangelium. Das Licht des Glaubens und des Erkennens, von dem Joh 1,5 spricht, ist das Licht, das Bild und der Blick, die „species“, das lebendige (personale) Wort Gottes, die ursprüngliche entspringen-lassende „species“ des Wahren und Wirklichen. Auch Eckhart begründete die personale gno-seologische Bedeutung des Lichtes und der „species“. Aegidius von Rom, ein anderer von Eckhart hoch geschätzter Lehrer an der Pariser Universität verstand die „species“ objekthaft, doktrinär; sie hat ihren Sitz im „thesaurus specierum“, in der Schatztruhe und im Schrein des Intellekts.<sup>82</sup> Eckhart merkte sich dieses Bildwort und wiederholt es in seiner dt. Predigt 42.<sup>83</sup> Aegidius verstand diesen Schatz und das Behältnis der Ideen sachlich objektiv, Eckhart aber (wie Wilhelm von Macclesfield) subjektiv-operativ.

Augustins Predigt von Eckhart knüpft an Eccl 50,10: „Ein goldenes Gefäß, fest, geschmückt mit Edelkeit alles Gesteins“ und betrachtet Augustin als Gefäß, als Kelch des Geistes, sein Inhalt sind die „species formarum“, das Licht der Erkenntnis und „medium“ des Erkennens.<sup>84</sup> Alle Grundbegriffe der Erkenntnistheorie stehen auch in der (Universitäts)-Predigt! Erkennen hat den Vorrang vor dem Sein, und das subjektive, operative Verständnis der „species“ trägt und erträgt den Erkenntnisakt. Diesem Verständnis des Intellekts begegnen wir auch in den Eckhart-Sentenzen, die im Sentenzenkommentar der Brügge-Hs. 491 Eingang gefunden haben.

<sup>81</sup> Ebd. Vgl. ECKHART: *Sermo die b. Augustini*, hrg. u. übers. Bernhard Geyer (= Die lateinischen Werke 5). Stuttgart: Kohlhammer 2006, 85–99.

<sup>82</sup> AEGIDIUS VON ROM: *Quodl.* IV (1289), q. 20: „Utrum potentiae sensitivae interiores sint una potentia sive plures“, ed. Löwen 1646.

<sup>83</sup> Vgl. ECKHART: *Dt. Pred.* 42 DW II, 280: „[...] Nun sagt Augustinus, Gott habe in jenem ersten Seelenbezirk, der da mens heißt oder ‚Gemüt‘, zusammen mit dem Sein der Seele eine Kraft geschaffen, die nennen die Meister ein Behältnis oder einen Schrein geistiger Formen oder geformter Bilder.“

<sup>84</sup> Vgl. ECKHART: *Sermo die b. Augustini* (Anm. 81).

## 2. DIE ECKHART-SENTENZEN IN DER BRÜGGE-STADTBIBL.-HS. 491

a. Der Sentenzenkommentar des Wilhelm von Macclesfield überliefert 3 Eckhart-Sentenzen, die immer schon die Aufmerksamkeit der mediävistischen Forschung gefunden haben, und welche einst Prof. Dr. J. Koch veranlassten den Kommentar (Sent. II–IV) der Brügge-Hs. 491 Eckhart zuzuerkennen.<sup>85</sup> Diese Annahme bestätigte sich nicht, aber die genannten Sentenzen bringen uns auf die Spur des frühen Denkens Eckharts, der um 1295 in Paris die Sentenzen des Petrus Lombardus erklärte. Wie diese 3 Sentenzen (durch Wilhelm von Macclesfield) in den Apparat der Thomas-Sentenzen kamen, wissen wir nicht genau, wir können es aber etwas näher ausmachen. Wilhelm von Macclesfield war Oxforder Dominikanertheologe, der um 1290 in Oxford sein Graduiertenstudium begann, und Mitte der neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts zur Magisterpromotion nach Paris kam. Dort, im Dominikanerstudium, begegnete er auch dem südfranzösischen Bakkalar Wilhelm Petri de Godino, der in den Provinzialstudien (unter anderen auch in Toulouse) Ende der neunziger Jahre die Sentenzen erklärt hatte und um die Jahrhundertwende in Paris sein Graduiertenstudium mit der Sentenzenlesung begann. Als ausgewiesener Dozent sollte er mit dem *Scriptum* des Thomas von Aquin, das seit dem „Correctorium-Streit“ erhebliche Einwände und Korrekturen erfahren musste, im Kontext der führenden Schriften des Thomas ein maßnehmendes und maßgebendes Kommentarwerk für die Schule schreiben. Das Generalkapitel von 1309 hat diese Studienordnung autoritativ verfügt.<sup>86</sup> Wilhelm von Godino konnte im Pariser Dominikanerstudium den Sentenzen-Apparat des Wilhelm von Macclesfield kennen lernen und für seine Arbeit benützen. Er schrieb aber nicht einfach Sätze und Sentenzen daraus ab, wie die Kölner Mediävisten ausdrücklich feststellen,<sup>87</sup> sondern übernahm Worte und Wendungen des Apparats. Es liegt auch auf der Hand, dass Thesen und Probleme des *Scriptums* des Thomas im Dominikanerstudium diskutiert wurden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es auch in den *Quaestiones Parisienses* Eckharts um die kritische Revision der Sentenzen des Thomas geht.

Im Pariser Dominikanerstudium konnte auch Wilhelm von Macclesfield sein Oxforder *Scriptum* ergänzen und überarbeiten. Dafür sprechen die 3 Eckhart-Sentenzen, die er dem Sentenzen-Apparat eingefügt hat. Ich nenne sie in der Reihe des Sentenzenbuches, wie sie M. Grabmann veröffentlicht hat.<sup>88</sup>

<sup>85</sup> Vgl. KOCH: *Ein neuer Eckhartfund* (Anm. 59).

<sup>86</sup> Vgl. Anm. 52.

<sup>87</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>88</sup> Vgl. GRABMANN: *Neuaufgefundene Pariser Quästionen* (Anm. 3), 120f.

1.) Sent. II, d. 12, fol. 303rb: „Eignet den höheren und niedrigen Himmelskörpern dieselbe Materie?“ wenn die höchsten Himmelssphären nach dem eschatologischen Gericht „unzerstörbar“ bleiben müssen? Thomas von Aquin und im Anschluss an ihn auch Aegidius von Rom argumentieren auf Grund der Materie dieser Körper! Könnte man aber nicht auch von der „forma caeli“ her argumentieren, gab ein anderer Gelehrter zu bedenken, der in einer Randnotiz als „heccari“ identifiziert wird.<sup>89</sup>

2.) Sent. II, d. 32, fol. 306va–vb wird die uns interessierende Frage: „Sind alle Geistseelen [der Menschen] von Natur aus ungleich?“ Wiederum setzt sich Wilhelm von Macclesfield mit der Kritik des Heinrich von Gent und des Aegidius von Rom über die Individuationsthese des Thomas auseinander. Er führt für des Aegidius Doktrin zuerst dessen Aussage im Quodlibet II an, dem (in wörtlicher Übereinstimmung) Eckharts These entgegengesetzt wird, die wiederum als solche des „heckardus“ am Rande notiert wird. Wir werden sofort ausführlich darüber berichten! Im Anschluss daran bedachte aber der Autor des Kommentars die Ausführungen des Aegidius aus seiner *Lectura*, dem Sentenzenkommentar. Diese Ergänzung wird im Kontext als Nachtrag in Paris deutlich. Aus der Literaturgeschichte wissen wir, dass Aegidius als Sentenzen-Dozent (1276–77) nur die Quaestionen zum 1. Buch veröffentlichen konnte, den ganzen Kommentar aber erst nach seiner Rehabilitation (1286) nach 1300 in Paris herausbrachte.<sup>90</sup> Wilhelm von Macclesfield kam das Sentenzenwerk des Aegidius erst nach und nach (in Oxford und Paris) zur Hand. Die Aufteilung seines Werkes im Brügge-Kommentar in die Quaestionensumme (des I. Buches) und in den Apparat zu den Büchern II–IV dürfte in der Literaturgeschichte des Aegidius seinen Grund oder Anlass haben.

3.) Sent. III, d. 15, fol. 309rb–3110vb in der Quaestion über die „species intelligibilis“, welche in den *Miscell. Mediaev.* ediert und erörtert wurde,<sup>91</sup> findet sich die 3. Eckhart-Notiz, die literarisch und geschichtlich wichtig ist. Die umfangreiche Quaestion führt eine Liste von 10 Argumenten aus der Sicht des Heinrich von Gent gegen des Thomas Begriff und Theorie der „species intelligibilis“ an. Die beiden letzten Argumente sind keine direkten Einwände des Heinrich von Gent, sondern lassen sich aus dessen Position erschließen. Das 10. schließt von der Bedeutung und Leistung des „habitus“ im Erkenntnisakt, dass die Annahme von „species“ überflüssig sei. Diese bekannte aristotelische Mahnung (der „Rarität“), das Überflüssige zu meiden, wird (am Rande) dem „heck(ardus)“ zuerkannt. „Hae duae rationes ultimae trahuntur de positione sua h(enrici).“ Wo wurde die These und Kritik des Heinrich von Gent diskutiert, so dass Wilhelm von Maccles-

<sup>89</sup> Eckhart hat sich auch in den „*Quaest. Paris.*“, q. 4, ed. Bernhard GEYER 72–76, mit kosmologischen Fragen beschäftigt.

<sup>90</sup> Vgl. STEGMÜLLER: *Repertorium commentariorum* (Anm. 8), 19.

<sup>91</sup> Vgl. Anm. 9.

field so genau und ausführlich berichten konnte? Eckhart war aktiv an dieser Diskussion beteiligt, weil die ganze Liste vor seinem Argument erörtert wurde. Warum ergänzte der Dozent die Liste der Gegner? Alle diese Fragen weisen auf die Bemühungen der Dominikanerschule hin, die umstrittene „species-Theorie“ des Thomas zu verteidigen, zu begründen, zu revidieren, und zwar im Dominikanerstudium in Paris um 1304. Dort konnte auch die Frage der Seelengleichheit der Menschen diskutiert werden. Eckhart war dabei.

#### A. TEXTGRUNDLAGE

Wilhelm von Macclesfield OP: *Sent.* II, dist. 32, Brügge-Stadtbibl.-Hs. 491, fol. 306va–b.

Circa distinctionem 32 (II. Libri) quaeritur: utrum omnes animae sint inaequales in natura.<sup>92</sup> (in marg. „hic est articulus”) Nota in I<sup>a</sup> parte, q. 85, a. 7 (S.th.) et in I<sup>o</sup> (Sent.), dist. 32 quaest. eadem, ubi sic dicitur, quod secundum nobiliorem dispositionem corporis nobilior est una anima quam alia; et hoc ostenditur duplici exemplo, quia diversitas materiae specie vel genere facit diversitatem in forma, sicut patet in planta, bruto et homine, ubi materia differtur specie et forma, similiter quia, licet anima non habeat materiam, ex qua tamen habet materiam in qua quid distinguitur sicut illa quae materiam ex qua.

(i.marg. h<enricus>) Item in De anima: ‘Molles carne aptos mente dicimus’.<sup>93</sup> Henricus in illo Quodlibet q. 5 dicit in fine quod non audet aliquid dicere propter articulum, licet ibi multa dicat, tamen non determinat.<sup>94</sup> Quod ex nobilitate corporum non distinguuntur animae, quia video quod in corpore fragiliori nobilior est anima. Sed hoc directe est pro ista opinione, quia talis fragilitas resultat ex aequalitate complexionis et bona dispositione, quia ‘molles carne’ etc.

(i.marg. Ae<gidius>) Item contra hoc Aegidius II<sup>o</sup> Quolibet, q. 15,<sup>95</sup> quia si loquamur de aequalitate naturae et proprietatum consequentium speciem, sic sunt omnes aequales; si de aequalitate individui, sic sunt inaequales; et salvat articulum.<sup>96</sup> Si intelligamus quod anima nobilitatur in sua

<sup>92</sup> Vgl. Mag. PETRI LOMBARDI: *Sententiae in IV libris distinctae*, II d. 32, c. 8, ed. Romae 1981, 517: „An animae ex creatione sint aequales in donis naturalibus.”

<sup>93</sup> ARISTOTELES: *De anima* II, c. 9, 421 a25–26, HAMESSE, Jacqueline (Hg.): *Les Auctoritates Aristotelis. Un florilège médiéval. Étude historique et édition critique*. Louvain: Publ. universitaires 1974, 6,99, p. 182.

<sup>94</sup> Vgl. HENRICI DE GANDAVO: *Quodl.* III q. 5, ed. Löwen 1518, fl. 53v.

<sup>95</sup> Vgl. Ed. Löwen 1646, p. 95–97: „Utrum animae sint aequales in naturalibus”.

<sup>96</sup> Vgl. HISSETTE: *Enquête* (Anm. 1).

operatione ex corpore, sicut artifex melius facit cum bono martello vel artifices aequaliter artem participantes, unus bene cum bono martello alius male cum malo, sic anima cum nobiliori corpore tamquam meliori instrumento nobiliores habet operationes, cum tamen animae naturaliter sint aequales et ex se, non est verum.

(i. marg. heckardus) Respondeo, nec aliquis dicit quod quantum ad naturalia speciei sit inaequalitas vel quantum ad naturalia individui sit aequalitas; sed qui hoc dicit, non tangit causam quaestionis.

Ideo dicendum quod distinctio animarum per dispositionem corporum non est tamquam per aliquid extrinsecum sive per accidens, cum ex anima et corpore fit unum. Nec est imaginandum, sicut dicunt aliqui, quod forma sit distincta a materia, quia sic non esset ex eis aliquid unum, nec absolute, nec simpliciter.

Item materia est pars diffinitionis.

Item anima per essentiam / unitur materiae, ergo non per aliquid extrinsecum sit distinctio animarum, quando fit per materiam, sed per aliquid intrinsecum et essenziale.

(i. marg. Ae<gidius>) Item Aegidius in lectura dicit quod animae omnino sint aequales,<sup>97</sup> quod probat, quia anima tenet infimum gradum in intellectualibus, et est potentia pura in genere illo; ergo fuit in primo actu, hoc est distincta, ita nec in pura potentia. Et ratio est, quia si distincta a parte superiori, hoc esset nisi per actum; ergo principaret actum, nec esset pura potentia, ergo esset angelus, si ab alia parte, esset nihil. Ad hoc dicendum quod falsa est imaginatio, quia anima imaginatur quasi forma fieret per se, quod falsum est, quia intentio naturae fertur primo et principaliter ad compositum. Ideo debet accipi distinctio partium secundum quod sunt in composito, non secundum quod considerantur in se.

b. Zu *Sent II*, d. 32, c. 8 im Lehrbuch des Lombardus fragt der Lehrer, „Sind die [Geist-]Seelen der Menschen auf Grund ihrer Erschaffung durch Gott alle gleich in ihren natürlichen Gaben und Anlagen?“<sup>98</sup> achtet aber in seiner Antwort sofort auf die individuelle Ungleichheit der Menschen, die vor allem den Theologen zu denken gab. Die Philosophen achteten seit den Zeiten der Alten (vor allem 1789 in der französischen Revolution) auf die Gleichheit aller Menschen. Wilhelm von Macclesfield musste (im 14. Jahrhundert) nach der Ungleichheit der Menschen fragen, weil die Theologen durch den Pariser Bischof Stephan Tempier 1277 den philosophischen Satz von der Gleichheit verurteilt haben, indem und insofern diese den christologischen Vorbehalt geltend machten, die Geistseele des menschlichen Sohnes Gottes kann nicht der des Verräter-Apostels Judas gleich

<sup>97</sup> Vgl. AEGIDIUS ROMANUS: *Sent.* II p. 2, d. 32 a. 3, ed. Venedig 1581, p. 470b–473: „An animae a sui creatione sint aequales.“

<sup>98</sup> PETRUS LOMBARDUS: *Sententiae* (Anm. 92) II, d. 32, c. 8, ed. Romae, 517.

sein.<sup>99</sup> Auch die Theologen, unter ihnen Thomas von Aquin hielten fest, dass die individuellen menschlichen Geistseelen nicht gleich sein könnten! Wer könnte sinnvoller Weise annehmen, alle Menschen und jeder einzelne besäße den gleichen Intellekt!

Thomas von Aquin erklärte diese Ungleichheit im (philosophischen) Satz von der Individuation der Seele mit dem Hinweis auf die „Verleiblichung“ der Geistseele im menschlichen Individuum und verwies zur Begründung auch auf die höchst merkwürdige Stelle in *De anima* II, c. 8: „Menschen mit starren Muskeln sind unbegabt für die vernunftbegabte Seele, mit weichen Muskeln aber begabt“.<sup>100</sup> Diese Bemerkung wurde auch Thomas von den Zeitgenossen angekreidet. Er und seine Pariser Dominikanerschule haben sich in ungezählten Quaestionen und Traktaten angestrengt, ihr Verständnis des Individuationsprinzips unter Beweis zu bringen. In seiner dualen Herkunft der Geistseele als „forma corporis“ und in seinem personalen Da-Sein in Geistfreiheit und Erkenntnis ist jeder Einzelne voll und ganz Mensch. Mit dieser Aussage über Her-Sein und Da-Sein des Menschen hat sich aber Thomas mit seiner Schule auch bei den Philosophen Gehör und Anerkennung verschafft.

Heinrich von Gent († 1293), der Ratgeber des Pariser Bischofs bei der Zensur der 219 philosophischen „errores“, lehnte ebenso des Thomas These von der Individuation ab wie auch dessen Verständnis der wesenhaften Gleichheit der Geistseele und verurteilte seinerseits den philosophischen Satz. Für ihn war klar, „clarissime“, dass nicht die Leiblichkeit und stoffliche Dimensionalität die Individualität „präzise“ begründen können, denn so gesehen wäre das Akzidens Maßstab und Bestimmung der Substanz; die Wesensform als solche hat extensive und intensive Grade. In der (philosophischen) Acht auf die „anima Christi“ disputierte er 1279 in *Quodl.* III q. 5, dass auch die Geistseele als „substantziale Form“ unterschiedliche Grade habe<sup>101</sup>. Wenn aber die Geistseele als graduierte Wesensform das Einzelseiende bestimmt und gestaltet – „creando infunditur et infundendo creatur“<sup>102</sup>; dann kann nicht die dimensionierte Quantität Maß und Ursache

<sup>99</sup> Vgl. HISSETTE: *Enquête* (Anm. 1), art. 147, p. 227: „Quod inconueniens est ponere aliquos intellectos nobiliores aliis, quia cum ista diversitas non possit esse a parte corporum, oportet quod sit a parte intelligentiarum; et sic animae nobiles et ignobiles essent necessario diversarum specierum sicut intelligentiae. Error quia sic anima Christi non esset nobilior anima Judae“.

<sup>100</sup> THOMAS VON AQUIN: *S.th.* I q. 85, a. 7: „Manifestum est enim quod quanto corpus est melius dispositum, tanto meliorem sortitur animam.“ Vgl. ARISTOTELES: *De anima* II c. 9, 421a 20 in der Übers. Paul Gohlke, *Über die Seele*, 2. Aufl. Paderborn: Schöningh 1953, 84; HAMESSE: *Les auctoritates* (Anm. 93), 182, n. 6. 99: „Molles carne mente aptos dicimus, duros vero ineptos“.

<sup>101</sup> Vgl. HEINICH VON GENT: *Quodl.* III q. 5: „Utrum anima Christi. circumscrip̄ta omni dispositione corporis [...] solum prius naturalibus existens, sit nobilior qualibet anima cuiuslibet alterius hominis.“, ed. Löwen 1518, fol. 54r–56r.

<sup>102</sup> HENRICI DE GANDAVO: *Quodl.* II q. 8: „Utrum possint fieri a Deo duo angeli solis substantialibus distincti“, ed. Robert Wielockx. Löwen: University Press 1983, 52–53.

der Individuation sein. Thomas von Aquin, „nostri philosophantes“ haben sich von Aristoteles in die Irre führen lassen.<sup>103</sup>

Zu diesen irrenden „philosophantes“ gehört aber auch Aegidius von Rom († 1316), der als Schüler des Thomas von Aquin ebenfalls von der Zensur der 219 „Errores philosophorum“ betroffen wurde und 1277 (von der Ordensleitung angewiesen) die Pariser Universität verlassen musste. Er konnte erst 1286 zurückkehren und die Magisterwürde erlangen. Von seiner Sentenzenlesung konnte er (vor 1277) nur den Quästionenkommentar zum ersten Buch veröffentlichen. Sein literarischer Einfluss war durch die Schüler-Nachschriften sporadisch möglich, wurde aber durch die Zensur von 1277 lehramtlich abgeblockt. Nach seiner Rückkehr nach Paris (1286) gewann er durch seine (magistralen) Disputationes (Quolibet) großen Einfluss. Er nahm die (metaphysische) Analyse des Seinsaktes von Heinrich von Gent auf und konzentrierte diese Analyse auf die Engel und auf den Menschen in seiner leib-(geist)seelischen Identität<sup>104</sup>. Die menschliche Geistseele ist inkorporiert und konstituiert als Formkraft im Leibe das individuelle Subjekt; sie ist schöpferische Wirklichkeit des lebendigen Urgrundes. „Im modus (Her-Sein) der Individuation gewinnt die Geistseele jedes Menschen ihre (individuelle) Ungleichheit, weil und insofern sie vom unveränderlichen (schöpferischen) Urgrund des Lebens her-ist, im modus ihrer Individuation erlangt sie auch ihre Gleichheit.“<sup>105</sup>

Das Her-Sein in leiblicher Individualität hebt den schöpferischen Ursprung der Geistseele des Menschen nicht auf, sondern erhebt und erhöht die Würde des Individuums. „Animae ergo ex modo suae individuationis aliquam dignitatem naturalem acquirunt, quae nobilitas non est ex eo, quod anima – quia in hoc non differt una anima ab alia – sed in eo est, quod sit haec anima“. Die individuelle Ungleichheit bedeutet eine naturale Würde und Auszeichnung der Geistseele, die sie nicht allein durch ihr Her-Sein erlangen – darin sind alle gleich! – sondern weil sie sich dem schöpferischen göttlichen Ursprung verdanken. Dieser Ursprung wird im dualen Her-Sein und geschichtlichen Her-Kommen nicht aufgehoben, sondern aufgenommen und erhöht. Die Nobilität ihres Ursprungs offenbart die Geistseele in der Freiheit des Individuums und Geistigkeit des Subjekts.

Wilhelm von Macclesfield referiert in der Quaestio der Textgrundlage nicht genau über die Doktrin seines Pariser Kollegen, wenn er von der spezifischen Gleichheit der menschlichen Geistseele auf Grund der natürli-

<sup>103</sup> Vgl. ebd. 42. 56.

<sup>104</sup> Vgl. AEGIDIUS VON ROM: *Quodlibeta, Quodl.* I q. 8–10 (über die Engel), q. 11: „Utrum et quomodo habeant corporalia individuari.“, ed. Löwen 1546, 95b–98.

<sup>105</sup> Ebd. col. 97a. „Ex suo autem modo individuationis habent inaequalitatem quamcumque; quamvis ergo a causa invariabili procedunt, ex eo, quod sic procedunt, poterunt ex modo suae individuationis aequalitatem habere.“

chen Gaben und Anlagen spricht und die Ungleichheit mit der Individualität begründet. Diese (sprachlichen und sachlichen) Abweichungen zeigen aber, dass die Sentenz des Aegidius sofort rezipiert und besprochen wurde. Auch Eckhart hat diese Sentenz des Aegidius aufgenommen und in seinem Verständnis ausgelegt. Wir müssen die Texte der 3 Gelehrten lesen, um die eigene und eigentliche Sentenz des Eckhart kennen zu lernen.

1.) Aegidius von Rom, *Quodl.* II q. 18, ed. 97: „Ex suo autem modo individuationis habent inaequalitatem quamcumque; quamvis ergo a causa invariabili procedant, ex eo, quod sic procedant poterunt ex modo suae individuationis aequalitatem habere.“

2.) Wilhelm von Macclesfield, *Sent.* II d. 32, Brügge-Hs. 491 fol. 306va: „[...] Ae(gidius) 2 quolibet q. 15, quia si loquamur de aequalitate naturae et proprietatum quantum speciem, sic sunt omnes aequales, si de aequalitate individui sic sunt inaequales, et salvat sic articulum.“

3.) Eckhart, ebd. (in marg. H(eckardus) „Responsio. Nec aliquis dicit quod quantum ad naturalia speciei sit inaequalitas vel quantum ad naturalia individui sit aequalitas. Sed qui hoc dicit non tangit causam quaestionis.“

Aegidius spricht in *Quodl.* II q. 18 gleichermaßen von der Ungleichheit und Gleichheit auf Grund der Individuation, denn auf Grund des dualen Her-Seins in Gattung und Art wird die leib-seelische Natur des Menschen vielfältig (individuiert); die individuelle Gleichheit der Einzelmenschen resultiert aus dem schöpferischen Ursprung der Geistseele; deren singuläre Seinsweise sichert der eine, einzige und einzigartige Ursprung. Von seinem Ursprung her kann der Mensch nur als je einer und einzigartiger da sein. Wilhelm von Macclesfield unterschied (ganz in der philosophischen Überlegung des Thomas) die generisch-spezifische Gleichheit der Menschen von der individuellen Ungleichheit derselben. Eckhart sprach mit Aegidius von der spezifischen Ungleichheit der Menschen auf Grund ihrer dualen Herkunft und begründete die singuläre, individuelle Gleichheit aller Menschen und eines jeden einzelnen vor Gott. In dieser schöpferischen Herkunft der menschlichen Geistseele ist sie in singulärer Seinsweise da. Diese Sentenz hielt der Oxforder Theologe für völlig ungenügend, weil sie auf die Streitfrage und verurteilte philosophische Sentenz keine Antwort gab.

Nach dem Referat über die philosophische These von der Gleichheit der Geistseele vor Gott kommt Wilhelm von Macclesfield auf die Sentenz des Aegidius in seiner *Lectura*, im Sentenzenkommentar zurück, der ihm offensichtlich erst später zu Gesicht kam. Dort (vor 1275) war noch nicht vom verurteilten (philosophischen) Satz die Rede. In der neuplatonischen Sicht des *Liber de causis* (in Alberts d.Gr. Auslegung) nimmt die Geistseele in der Hierarchie der kosmischen Geistwesen den (letzten) untersten Ort

ein.<sup>106</sup> Sie wird ausschließlich von der höheren Instanz beeinflusst und gelenkt. Diese (neuplatonische) Sicht lässt der Autor der Summa nicht gelten, denn sie verkennt, dass die Geistseele des Menschen nicht additiv als Fertigkeit eingebaut wird, sondern dass sie ganzheitlich als „forma corporis“ im Konkreten geschaffen wird. In der vorgängigen Quaestion des Sentenzenkommentars hatte Aegidius noch der anderen Schulüberlieferung Rechnung getragen. Im Streit um die Auseinandersetzung über die „Errores philosophorum“ durch Tempier hat Aegidius endgültig die aristotelische Position des Thomas von Aquin geltend gemacht.

Wilhelm von Macclesfield hielt sich in der Begründung des Individuations-Satzes entschieden an Thomas, ja mit der betonten Unterscheidung von Substanz und Subsistenz revidierte er sogar etwas die Begriffsanalyse von „essentia, subsistentia, substantia“. Ich habe bereits oben auf die Quaestion in der Quästionensumma des Wilhelm von Macclesfield hingewiesen,<sup>107</sup> wo der Begriff der Subsistenz führend ist. Das Individuum und Konkrete, das Dies-da-Seiende in der geistbegabten Natur ist Sein und Erkennen in der Identität des Subjekts. In der Quaestionensumma schreibt er: „subsistere et substare non dicunt esse in communi, sed esse determinatum; ideo minus proprie conveniunt. Hoc autem nomen persona omnes istos in genere substantiae, non enim in quacumque specie sed in specie intellectualis naturae.“<sup>108</sup> Die Substanz des geist-beseelten Lebewesens, der einzelseiende Mensch ist subsistent, er ist Erkennend-Seiender, der im Akt des Erkennens mittels der „species intelligibilis“ (des „verbum mentis“) die Erkenntnis ermittelt und vermittelt. In diesem komplexen schöpferischen Akt erblickte der Oxforder Magister die Gabe und Kraft der Gottebenbildlichkeit und darin erblickt Meister Eckhart in der *dt. Predigt 2* die Gottesgeburt in der Geistseele, die er lange gesucht und gepredigt, aber vielfach anders benannt hatte.<sup>109</sup>

<sup>106</sup> Vgl. ALBERTUS MAGNUS: *De causis et processu universitatis a prima causa*. II tr. 3 c. 16 ed. Winfried Fauser Op.o. XVII. 2, 1993, 153b.

<sup>107</sup> Vgl. *Brügge-Stadtbibl.-Hs.* 491, fol. 288rb–va: „Quomodo differunt ista nomina essentia subsistentia substantia quibus respondent in Greco usia hypsosis et prosopon“; vgl. Anm. 55.

<sup>108</sup> *Brügge-Stadtbibl.-Hs.* 491, fol. 288vb.

<sup>109</sup> Vgl. Anm. 79.

*Zusammenfassung*

Die Hs. 491 der Brügge-Stadtbibl. ist europäisches Welt-Kulturerbe mit dem Namen des Meister Eckharts († um 1329) verbunden; sie überliefert einen Sentenzenkommentar – Quaestiones zum 1. Buch und Apparate zu den Büchern II–IV –, der dem englischen Dominikanertheologen Wilhelm von Macclesfield († 1303, posthum zum Kardinal erhoben) zugehört. Nach der Untersuchung auf einer Kölner Mediävistentagung (2000) wurde der Kommentar zu einer Vorarbeit zur Sentenzenerklärung des Wilhelm Petri de Godino, die kurz nach 1300 in Paris entstanden ist und als *Lectio Thomasina* vielfach überliefert ist. Beide Kommentarwerke sind nicht nur dem (Sentenzen-) *Scriptum* des Thomas verpflichtet, sondern wollten die Sentenzen des Thomas nach dessen gesamtem Schrifttum ausrichten und gegebenenfalls nach der vielseitigen Kritik im Korrektorienstreit und in der Auseinandersetzung mit Heinrich von Gent und Aegidius von Rom auch revidieren, wie es später 1309 das Generalkapitel des Predigerordens in Zaragoza beschlossen hat.

Von den 3 im Sentenzenkommentar von Brügge überlieferten Eckhart-Sentenzen verdient die 2. Sentenz (II d. 32) Beachtung und Edition. Sie betrifft die Streitfrage über die Gleichheit der menschlichen (Geist-)Seele. Diese Frage wurde durch die Verurteilung der „*Errores philosophorum*“ durch den Pariser Bischof Stephan Tempier 1277 zur viel beachteten *quaestio disputata*. Der philosophische Satz von der Gleichheit der Seele aller Menschen widersprach dem theologischen Vorbehalt, dass die menschliche Seele des menschlichen Sohnes Gottes nicht der seines Verräterapostels Judas gleich sein könne. In diesem Streit machte Eckhart sein Verständnis der Gleichheit aller individuellen (ungleichen) Seelen der Menschen auf Grund ihrer schöpferischen Herkunft von Gott geltend und deckte das (Heils-)Geheimnis der Gottesgeburt in der Geistseele des Menschen auf: Der Intellekt der Geistseele ermittelt und vermittelt durch die *species intelligibilis* das *verbum mentis* die Erkenntnis: im Akt des Erkennend-Seins sind Sein und Erkennen identisch.

*Abstract*

The Ms. 491 of the City Library of Bruges represents a European cultural heritage and is linked to the name of Meister Eckhart († circa 1329). This manuscript hands down William of Macclesfield's Commentary of the Sentences (Quaestiones to Book I and Apparatus to the Books II-IV). William himself was an English Dominican theologian († 1303), who was appointed cardinal posthumously. This commentary was examined at the Conference of Mediaevalists in Cologne in 2000 and clearly identified as a preparatory work for the Commentary of the Sentences of William Peter of Godino OP, which was written in Paris shortly after 1300 and frequently passed down as *Lectio Thomasina*. Both commentaries are not only bound to Thomas

*Aquinas' early written Commentary of the Sentences. The two authors rather wanted to align the latter with Thomas' whole literary work and, where appropriate, also to revise it in the light of his later works. This approach was caused by the miscellaneous criticism in the so-called "Korrektorienstreit" and the following disputes with Henry of Ghent († 1292) and Giles of Rome († 1316). Against this background the General Chapter of the Dominican Order in Zaragoza finally established Thomas Aquinas' works in 1309 as a compulsory theological teaching material for the Order.*

*Among the three of Eckhart's sentences handed down in the Sentences Commentary of Bruges the second one (to Sent. II d.32) deserves attention and also an edition: It takes up the controversial question of the equality of human (spiritual) souls. This question was frequently disputed due to the condemnation of the "errores philosophorum" by Stephen Tempier, Bishop of Paris, in 1277. The condemned sentence contradicted the theological conviction that the human soul of the (human) Son of God could not be equal to the soul of his traitor apostle. In this controversy Eckhart enforced his understanding that all individual human souls are equal due to their origin from God as their Creator. Furthermore he revealed the mystery (of salvation) of the birth of God in the human spiritual soul.*